

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

41. Sitzung, Montag, 13. Januar 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Ersatzwahl Ersatzmitglied Obergericht für den zurückgetretenen André Wenker
	für den zurückgetretenen André Wenker
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 1/2020
3.	Sozialhilfegesetz (SHG), Änderung4
	Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019
	Vorlage 5534b
4.	Gewaltschutzgesetz (GSG) 5
	Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019
	Vorlage 5528a
5.	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)6
	Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019
	Vorlage 5511b
6.	Bedarf und Finanzierung von begleitetem Wohnen für Menschen mit Behinderung /Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt
	Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 zu den Postulaten KR-Nrn. 196/2016 und 404/2016 und gleichlautender

	Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 19. November 2019
	Vorlage 5485
7.	Kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»
	Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. November 2019
	Vorlage 5543
8.	Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm 36
	Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Meret Schneider (Grüne, Uster) und Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 24. Juni 2019
	KR-Nr. 211/2019, RRB-Nr. 796/3. September 2019 (Stellungnahme)
9.	Polizeiliche Erfassung von Billigtransporten und Kabotage im Personen- und Güterverkehr im Kanton Zürich
	Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) vom 26. August 2019
	KR-Nr. 260/2019
10.	Verschiedenes63
	Fraktionserklärung der FDP zu einem Brief von Regierungsrätin Jacqueline Fehr an die Gemeinden
	Rücktrittserklärungen
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 326/2019, «Carlos» zum X-ten Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 329/2019, Beanspruchung Müsli Dietikon Manuel Kampus (Grüne, Schlieren)
- KR-Nr. 330/2019, Klimaangepasste Planung
 Florian Meier (Grüne, Winterthur), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren)
- KR-Nr. 332/2019, Politische Weiterbildung in einzelnen Regierungsdepartementen
 Roland Scheck (SVP, Zürich), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 333/2019, Geschlechternachteil an Mittel- und Hochschulen
 - Paul von Euw (SVP, Bauma), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 344/2019, Bundesgrenzschutzaufgaben im Kanton Zürich, deren Kosten und Weiterverrechnung an den Bund Paul Mayer (SVP, Marthalen), Diego Bonato (SVP, Aesch)
- KR-Nr. 382/2019, Welches Loch reisst uns der Soziallastenausgleich in die Kantonskasse
 Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen), Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 36. Sitzung vom 16. Dezember 2019, 14.30 Uhr
- Protokoll der 37. Sitzung vom 17. Dezember 2019, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Bewilligung eines Rahmenkredits 2020–2023 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5583

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 287/2017, Vorlage 5584
- Klimaschutz: Schutzartikel in der Verfassung Parlamentarische Initiative KR-Nr. 232/2018

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- «Raus aus der Prämienfalle»
 Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative, Vorlage 5585

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- Melioration: Bericht über werterhaltende Massnahmen Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 396/2018, Vorlage 5586
- Klimaschutz: Desinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 233/2018

2. Ersatzwahl Ersatzmitglied Obergericht für den zurückgetretenen André Wenker

für den zurückgetretenen André Wenker Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 1/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Klaus Vogel, GLP, Eglisau.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Klaus Vogel als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Sozialhilfegesetz (SHG), Änderung

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019 Vorlage 5534b Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

§ 47c

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5534b zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gewaltschutzgesetz (GSG)

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019 Vorlage 5528a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gewaltschutzgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert: §§ 1–3, 8, 12, 15–18

II. Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911 wird wie folgt geändert:

§ 42a

III.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5528b zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019 Vorlage 5511b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 19. Januar 2009 wird wie folgt geändert: §§ 5, 7a, 7b, 7c, 7d und 7e II.—IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5511b zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bedarf und Finanzierung von begleitetem Wohnen für Menschen mit Behinderung /Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 zu den Postulaten KR-Nrn. 196/2016 und 404/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 19. November 2019

Vorlage 5485

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, die in einer Vorlage zusammengefassten zwei Postulate aus dem Jahre 2016 als erledigt abzuschreiben.

Beide Vorstösse verfolgen das gleiche Anliegen, nämlich die Frage, wie den Heimen vorgelagerte Angebote für Menschen mit einer AHV- oder IV-Rente gefördert werden und damit verfrühte Heimeintritte vermieden werden können. Einerseits sind immer mehr betagte Menschen auf Unterstützung angewiesen. Andererseits haben sich die Ansprüche auf ein selbstbestimmtes Leben und ein möglichst langes selbstständiges Wohnen erhöht.

Die Kommission teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass bestimmte Wohnangebote nicht durch finanzielle Anreize auf kantonaler Ebene privilegiert werden sollten. Damit wären neue Abgrenzungsprobleme, Schwelleneffekte und Fehlanreize verbunden. Die von den Eidgenössischen Räten im letzten Frühjahr verabschiedete EL-Reform (Ergänzungsleistungen) bringt ohnehin Verbesserungen für spezielle Wohnangebote. So wurden die Mietzinsmaxima und der Mietzinszuschlag für hindernisfreies Wohnen erhöht. Dadurch können die kantonalen Beihilfen wieder stärker für Betreuungs- und Serviceleistungen, wie zum Beispiel Notrufsysteme oder den Mahlzeitendienst, genutzt werden. Überdies hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, die Höchstansätze für Krankheits- und Behinderungskosten zu überprüfen.

Darüber hinaus hat der Regierungsrat mit der im Juni des letzten Jahres überwiesenen Motion Kantonsrats-Nummer 100/2017 den Auftrag erhalten, die Grundsätze der Angebotssteuerung, der Qualität und Finanzierung von Betreuungsleistungen für behinderte Menschen zu überprüfen, und zwar unabhängig von der Wohnform.

In der Detailberatung befasste sich die KSSG unter anderem mit verschiedenen Fragen, die sich konkret aus der Praxis ergeben. Die Abschreibung der beiden Vorstösse war in der Kommission unbestritten. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen die Abschreibung beider Postulate. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die beiden Postulate bringen zwei wichtige Problemstellungen aufs Tapet. Nicht zuletzt ist die Ausgangslage aber gerade in Bezug auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen relativ komplex. Zudem kommen auch noch die unterschiedlich verstandenen Terminologien bezüglich betreuten Wohnens dazu. In Bezug auf das betreute Wohnen im sogenannten Behindertenbereich zeichnen sich hoffentlich, wie bereits vom Präsidenten der Kommission erwähnt, bald erste Lösungen im Rahmen der Umsetzung der Motion 100/2017 für eine Subjektfinanzierung ab. Was die Erhöhung der Mietzinsmaxima im Rahmen der EL-Reform-Umsetzung voraussichtlich ab 2021 betrifft, ist das zwar erfreulich, wir von der SP sind aber skeptisch, dass dies allein reichen wird. Der Kanton – also entweder der Regierungsrat oder wir als Kantonsrat – ist auf jeden Fall gefordert, beispielsweise in Bezug auf eine nötige Anpassung im Zusatzleistungsgesetz beziehungsweise in der entsprechenden Verordnung in Paragraf 11, also konkret die Erhöhung der Ansätze für Krankheits- und Behinderungskosten. Spannend ist auf jeden Fall auch die weitere Diskussion in Bezug auf eine Motion im Nationalrat, welche von der Sozial- und Gesundheitskommission eingereicht wurde und ebenfalls eine Gesetzesänderung dahingehend fordert, dass die EL die Finanzierung für betreutes Wohnen sichert. Es läuft also einiges in die richtige Richtung. Wir müssen hier aber aufmerksam bleiben, wenn wir tatsächlich auch hier das nötige und sinnvolle Prinzip von «ambulant vor stationär» und vor allem die Selbstbestimmung fördern wollen.

Wir sind an dieser Stelle jedoch für die Abschreibung des Postulates und danken für die Ausführungen des Regierungsrates.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): In seinem Bericht hat der Regierungsrat dargelegt, dass Angebote im Bereich des begleiteten und/oder betreuten Wohnens unbestritten sinnvoll sind. Damit können Eintritte in stationäre Einrichtungen hinausgezögert oder gar verhindert werden. Der Regierungsrat ist bereit, auf kantonaler Ebene Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Zusatzleistungen zu prüfen. Für uns sehr wichtig ist ebenfalls die Erkenntnis, dass unter dem Begriff «betreutes Wohnen» sehr unterschiedliche Wohnformen verstanden werden. Also auch

bereits die Nutzung eines Notrufdienstes, Spitex-Besuche beziehungsweise bedarfsorientierte Inanspruchnahme von Dienstleistungen gehören dazu. Der Regierungsrat anerkennt zudem, dass es im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergänzungsleistungsreform des Bundes die Möglichkeit gibt, diverse noch hängige Fragen zu klären, zum Beispiel bei den anrechenbaren Mietzinsmaxima. Der Kanton will sich auch anderweitig auf eidgenössischer Ebene einbringen. Hier steht im Vordergrund die Aufgabenteilung bei den Ergänzungsleistungen; dies innerhalb des Projektes «Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen», welches unter Federführung der Kantonsregierungen bearbeitet wird. Mit diesen verschiedenen ausgeführten Handlungsmöglichkeiten sind die Anliegen in unserem Postulat aufgenommen worden und werden auch weiterbehandelt.

Aus all diesen Gründen sind wir mit der Abschreibung des Postulates einverstanden und danken ebenfalls dem Regierungsrat für seinen umfassenden Bericht.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die zwei Postulate 196/2016 und 404/2016 greifen die Thematik der Angebote auf, die den Heimen vorgelagert sind. Diese Thematik wurde in der KSSG besprochen und – wir haben es schon von verschiedenen Seiten gehört – wir sind uns einig. Zum formellen Vorgehen: Unschön, dass zwei Postulate in eine Vorlage gegossen wurde, Trennen ergibt aber keinen Sinn. Die Lösung: Der Regierungsrat streut sich Asche über sein Haupt, gelobt Besserung, und die Karawane zieht weiter.

Die SVP wird abschreiben.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Das Thema der Postulate wird aufgrund der demografischen Entwicklung an Relevanz zunehmen und die Forderungen sind unbestrittenermassen sinnvoll, nämlich mit betreutem beziehungsweise begleitetem Wohnen niederschwellige, bedarfsgerechte und finanzierbare Wohnformen für Menschen zu ermöglichen, die altersbedingt oder aufgrund einer Behinderung auf Unterstützung angewiesen sind. Dies als Alternative zu einem Heimeintritt. Und trotz dieser Ausgangslage, die erwarten lassen würde, dass Fortschritte erzielt werden, sind die skizzierten Gestaltungsmöglichkeiten etwas ernüchternd. Das liegt nicht an der Arbeit der Regierung, sondern ist dem Thema angehaftet. Einerseits ist die Gesetzeslandschaft sehr fragmentiert und die Angebote an solchen Wohnformen entsprechend sehr heterogen. Andererseits galt es zum Zeitpunkt der Antwort der Regierung, Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten, beziehungsweise sind die

Gestaltungsmöglichkeiten eben auch im Legiferierungsprozess auf Bundesebene zu finden. Ich werde darauf verzichten, die Vorstösse in Bundesbern zu würdigen.

Wir möchten der Regierung für die Übersicht zu den aktuellen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des betreuten beziehungsweise begleiteten Wohnens danken. Wir werden der Abschreibung der Postulate auch zustimmen, aber es versteht sich aufgrund der Relevanz, dass dieses Thema uns weiter beschäftigen wird.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Es ist ja in vielen Lebensbereichen häufig nicht mehr die Familie, die einspringen kann, wenn man auf Unterstützung, Pflege und Betreuung angewiesen ist. Und wer im Alter viel Geld hat, kann sich massgeschneiderte Unterstützung zum Beispiel zu Hause leisten, kann Angebote des betreuten Wohnens nutzen, zum Beispiel in eine Altersresidenz ziehen oder auch in ein Heim umziehen. Die Selbstbestimmung für Leute mit gutem Portemonnaie im Alter ist hoch und die Versorgung ist gut. Wer finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, den trifft leider eine andere Realität: Wenn jemand Unterstützung braucht, reicht die Rente häufig nicht aus. Der Umzug in ein Heim ist dann oft die Lösung, und dort sind die Kosten der Ergänzungsleistungen ja vollständig gedeckt.

Wie auch der Regierungsrat anerkennt, ist das eine eher unbefriedigende Lösung. Trotzdem hat der Regierungsrat auf unser Postulat – ich rede jetzt vom Geschäft 404/2016 – etwas zurückhaltend reagiert. Er sieht wenig Spielraum beim Kanton, sondern verweist auf Bund und Gemeinden. Der Bund hat entschieden, die Ansätze für Mietkosten etwas zu erhöhen. Allerdings wird diese kleine Erhöhung gerade im Kanton Zürich von den allgemein hohen Mietkosten wahrscheinlich aufgefressen und erlaubt kaum Spielraum für betreute Wohnformen.

Die Regierung ist bereit, die aktuell sehr tiefen Höchstansätze bei den Krankheits- und Behinderungskosten zu prüfen und allenfalls anzuheben. Das ist begrüssenswert und kann die Selbstbestimmung auch für Menschen mit kleinerem Portemonnaie etwas zu erhöhen. Ich bitte die Regierung, dieses Vorhaben zügig und auch grosszügig anzugehen. Wir sind mit der Abschreibung dieses und auch des anderen Postulates einverstanden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für Abschreiben dieser beiden Postulate. Ich möchte mich hier beim Regierungsrat

für die beiden Studien, die im Rahmen des Postulates durchgeführt wurden, bedanken. Die Hausaufgaben sind somit vorerst einmal gemacht, der Handlungsbedarf ist erkannt und es ist zu hoffen, dass jetzt der Regierungsrat nicht einfach auf den Bund wartet und sagt, die Aufgaben seien Themen der Gemeinden, sondern dass der Kanton hier effektiv auch seinen Anteil zur Lösungsfindung dieser Problematik beiträgt. Das Thema ist vielfältig und komplex. Ich möchte hier einzig herausgreifen, dass wir im Kanton Zürich eine im schweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Pflegequote haben: Etwa ein Drittel der Menschen, die heute in einem Pflegeheim leben, sind leicht oder gar nicht pflegebedürftig, die gehören also gar nicht dorthin. Und das kostet uns nicht nur etwa 30 bis 35 Millionen Franken, es ist auch eine Thematik der Würde und des selbstbestimmten Lebens, wenn man sein Leben nicht in der angestammten Umgebung verbringen kann. Ich denke, hier haben wir ein Grundproblem, nämlich bezahlbares Wohnen im Alter, und hier haben wir einiges zu tun. Das ist zum Teil niederschwelliger als begleitetes oder betreutes Wohnen. Hier haben wir sicher einen riesigen Handlungsbedarf. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme unseres Berichts. Es ist unbestritten, dass es sowohl aus volkswirtschaftlicher Sicht wie auch aus menschlicher und sozialer Sicht anzustreben ist, dass möglichst viele Menschen möglichst lang selbstbestimmt wohnen können. Frau Rigoni hat darauf hingewiesen, dass wir die Höchstansätze für Krankheits- und Behinderungskosten in der ZLV (Zusatzleistungs-Verordnung) von aktuell 4800 Franken je Kalenderjahr überprüfen. Das ist richtig. Herr Daurù hat darauf hingewiesen, dass wir derzeit daran sind, die UNO-Behindertenrechts-Konvention umzusetzen, und dass wir dazu einen Aktionsplan gemacht haben, den wir ebenfalls umsetzen wollen. Frau Camenisch hat zu Recht darauf hingewiesen, was sich auf eidgenössischer Ebene tut, und Herr Häuptli hat recht, wenn er sagt, dass uns dieses Thema noch lange weiterbeschäftigen wird. Der Regierungsrat will hier seinen Beitrag leisten, der Kantonsrat offenbar auch, dafür herzlichen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Postulate KR-Nrn. 196/2016 und 404/2016 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. November 2019

Vorlage 5543

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag als Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, behandeln wir den Gegenvorschlag in erster Lesung. Falls Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Grundsatzdebatte

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben. Was für viele oder für alle Zürcherinnen und Zürcher schon immer eine Selbstverständlichkeit war, wurde im November 2017 plötzlich infrage gestellt. Die Stadt Zürich beziehungsweise die Stadtpolizei änderte nämlich ihre Praxis und verzichtete von nun an, die Nationalitäten von Tatverdächtigen und Opfern in ihren Mitteilungen zu nennen. Dies hat in weiten Teilen der Bevölkerung zu Unverständnis und auch zu einem medialen Wirbel geführt. Gleichzeitig hat es sicherlich den Bekanntheitsgrad von Stadtrat Richard Wolff um einiges erhöht. In der Folge wurde gegen diese Praxisänderung eine Volksinitiative lanciert und die nötigen Unterschriften konnten erfolgreich gesammelt werden.

Nun haben wir zum einen diese Volksinitiative und zum anderen einen Gegenvorschlag des Regierungsrates. Beide verlangen in der Stossrichtung das Gleiche, dass nämlich die Nationalitäten in den Polizeimitteilungen genannt werden müssen. Dies soll im kantonalen Polizeigesetz so verankert werden und dieses gilt ja nicht nur für die Kantonspolizei (*Kapo*), sondern auch für alle Polizeikorps im Kanton Zürich, also auch für die Stadtpolizei der Stadt Zürich.

Auch die KJS befürwortet einstimmig eine einheitliche Lösung im Kanton Zürich. Die Stadt Zürich beziehungsweise die Stadtpolizei Zürich soll ihre Praxisänderung wieder rückgängig machen und auf den guten Pfad zurückkehren, den auch die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz empfiehlt.

Ich komme nun zu einigen etwas detaillierteren Ausführungen:

Mit der kantonalen Volksinitiative fordern die Initianten, dass bei Polizeimeldungen Alter, Geschlecht und Nationalität bekannt gegeben werden müssen. Zusätzlich soll auf Anfrage auch ein Migrationshintergrund bekannt gegeben werden, soweit die Informationen verfügbar sind. Damit zielt die Volksinitiative auf eine Änderung der nach Auffassung der Initiantinnen und Initianten ungerechtfertigten Praxis der Stadt Zürich beziehungsweise ihrer Stadtpolizei.

Mit Beschluss vom 14. November 2018 stellte der Regierungsrat die Gültigkeit dieser Volksinitiative fest und beauftragte gleichzeitig die Sicherheitsdirektion, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. In der Folge präsentierte der Regierungsrat einen Gegenvorschlag, der vorsieht, dass im Kanton Zürich künftig zwar die Staatsangehörigkeit von Täterinnen und Tätern, Tatverdächtigen oder Opfern bekannt gibt, nicht aber einen allfälligen Migrationshintergrund. Auf die Nennung der Staatsangehörigkeit kann verzichtet werden, falls Gründe des Persönlichkeitsschutzes dagegensprechen oder die Gefahr besteht, dass die Personen identifiziert werden können. Als Kommissionspräsident möchte ich zuhanden der Materialien festhalten: Es ist klar, dass dies natürlich nur in Ausnahmefällen der Fall sein wird und dass die Praxis im Grundsatz vorgibt, dass die Nationalitäten genannt werden. Was auch klar ist: Schützenswerte Interessen von Gemeinwesen könnten höchstens in Ausnahmefällen angeführt werden und eine Ausnahme rechtfertigten. Die beiden vorliegenden Vorlagen müssten ganz klar auch zu einer Praxisänderung in der Stadt Zürich führen. Und ideologische Gründe können im vorliegenden Fall schon gar keine Ausnahme rechtfertigen.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit befürwortet den Gegenvorschlag des Regierungsrates, die Volksinitiative wurde in der Kommission abgelehnt. Die Kommission war sich mehrheitlich einig darüber, dass es durchaus im öffentlichen Interesse ist, zu erfahren, welche Staatsbürgerschaft Personen haben, die in Verdacht stehen, strafrechtlich in Erscheinung getreten zu sein. Sie beantragt deshalb dem Kantonsrat einstimmig – und alle Fraktionen sind in der KJS vertreten –, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Damit wird eine einheitliche Lösung für alle Polizeikorps des Kantons Zürich befürwortet.

Kritiker der Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen stimmten in der Kommission dem Gegenvorschlag zu, weil die Fraktionsvertreter aus dem Umfeld der Initianten in der KJS bei einer Annahme des Gegenvorschlags ausdrücklich einen Rückzug der Initiative in Aussicht gestellt haben.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich dem Kantonsrat, der Vorlage 5543 und damit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

Es bleibt mir der Sicherheitsdirektion für die transparenten Informationen und die gute Zusammenarbeit zu danken.

Ich möchte Ihnen gleich anschliessend auch die Haltung der EVP-Fraktion bekannt geben: Wir sind gleicher Meinung wie die KJS. Unserer Meinung nach sollen die Bevölkerung beziehungsweise die Medien transparent informiert werden. Die Medien können selber entscheiden, welche Informationen sie den Adressatinnen und Adressanten ihrer Produkte weitergeben möchten. Es macht keinen Sinn, wenn die Stadtpolizei Zürich und die anderen Polizeikorps, die Kapo, eine unterschiedliche Praxis haben. Die Bekanntgabe der Nationalität entspricht nun mal einem allgemeinen und damit auch einem Medieninteresse; dies auch im Sinne der Transparenz und des Öffentlichkeitsprinzips, das gerade auch von linken Kreisen immer wieder hochgehalten wird. Die Initiative geht uns zu weit. Nur schon die Definition, wer über einen Migrationshintergrund verfügt und wer nicht, ist schwierig. Zudem geht es nicht an, Schweizerinnen und Schweizer in zwei Kategorien zu unterteilen, nämlich in solche mit und solche ohne Migrationshintergrund. Als EVP begrüssen wir es ausdrücklich, dass es in der vorberatenden Kommission zu einem vernünftigen oder zumindest zu einem Vernunftsentscheid gekommen ist. Damit meine ich: Der Gegenvorschlag ist vernünftig, denn ein Abstimmungskampf zu diesem Thema wird mit Sicherheit nicht erbauend sein und könnte gar der Initiative zum Durchbruch verhelfen. Der Gegenvorschlag macht Sinn, wir unterstützen ihn.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Transparenz kommt vor einem vermeintlichen und sicherlich gutgemeinten Schutz von Minderheiten und trägt mehr zu einer nachhaltigen Problemlösung und Akzeptanz der unbescholtenen Mehrheit bei, weil eine Diskussion geführt werden kann und nicht der Verdacht entsteht, es werde irgendetwas vertuscht und man sei intransparent. Die Bevölkerung kann differenzieren und wartet nicht darauf, unbegründet verurteilen zu können, aber sie bevorzugt die

offene Informationspolitik – gerade, wenn es sich um Polizeimeldungen handelt. Diese Informationen später sowieso im «Blick» zu erfahren, ist daher nicht zielführend. Und es ist Sache der Polizei, die nötigen Angaben zu machen.

Die SVP hat mit ihrer Initiative die nötigen Korrekturen im Sinne der Öffentlichkeit eingeleitet und damit auch die Grundlage für den guten Gegenvorschlag der Regierung geschaffen. Mit der Nennung der in Erfahrung zu bringenden Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeiten ist neben Alter und Geschlecht der wesentliche Informationsbedarf abgedeckt und der Transparenz Genüge getan. Alles Weitere an Informationen zu Schweizer Staatsbürgern mit Migrationshintergrund würde die Ressourcen der Polizei unnötig belasten und liesse sich nicht immer mit objektiven Fakten belegen. Hier spreche ich als Vertreter der Sachkommission: Wer eingebürgert ist, ist Schweizer, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Hier eine Differenzierung zu machen, wäre nicht im staatspolitischen Interesse. Hier gilt es den Hebel, wennschon, im Vorfeld einer Einbürgerung anzusetzen. Wir haben noch andere Vorstösse, bei denen die Bedeutung, das Gewicht einer Staatsangehörigkeit, einer Loyalität zu einem Staat eher heruntergespielt wird, bei denen man den Eindruck gewinnen könnte, es gebe eine «Staatsangehörigkeit light». Aber gerade dieses Thema zeigt eben, was es bedeutet, wenn man einer Gemeinschaft, einem Staat angehört, was die Folgen und die Konsequenzen auch in der Informationspolitik sind. Aber hier einen Schweizer von einem anderen Schweizer oder einer anderen Schweizerin zu unterscheiden, wäre nicht richtig und hätte auch für die polizeilichen Ressourcen unverhältnismässige Aufwendungen zur Folge, die nicht im Interesse der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung sein können. Und wenn es sich wirklich um eine Häufung von Migrationshintergründen bei Schweizern handelt, dann haben wir wieder die Medien, die das wie immer als vierte Gewalt in Erfahrung bringen und eine Diskussion ermöglichen.

Doch mit dem Vorschlag der Regierung sind die wesentlichen Bedürfnisse der Öffentlichkeit und der SVP abgedeckt. Daher kann die SVP-Fraktion dem Gegenvorschlag zustimmen und damit mithelfen oder den wesentlichen Anstoss geben, die Transparenz und Informationspolitik in unserem Kanton wiederherzustellen. Vielen Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die Volksinitiative der SVP zielt auf die Stadt Zürich und deren Praxis, standardmässig die Nationalität von Täterinnen und Tätern und Opfern nicht mehr zu nennen. Es wird in der Stadt Zürich keine Zensur betrieben. Medienschaffende können sich

über die Nationalität von einzelnen Täterinnen und Tätern auch jetzt informieren. Die Kantonspolizei orientiert sich derzeit an den Richtlinien der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten und teilt die Nationalität grundsätzlich mit, solange die Tat in die Kriminalstatistik einfliesst, welche ebenfalls nach Nationalität aufgeschlüsselt ist.

Die SVP will aus solchen Statistiken und Medienmitteilungen Profit schlagen, indem sie suggeriert, dass Menschen mit Schweizer Pass weniger kriminell sind als die ausländische Bevölkerung. Auf den ersten Blick kann man die Statistik so lesen. Dies ist aber klar falsch. Wenn man andere Faktoren, wie das Alter, das Geschlecht, die soziale Stellung et cetera, berücksichtigt, zeigt sich klar, dass hier kein Konnex feststellbar ist. Entsprechend ist es mässig sinnvoll, bei Polizeimeldungen die Nationalität anzugeben. Die Entscheidung des Stadtrates von Zürich, es nicht mehr zu tun, angeregt durch ein SP-GLP-Postulat, ist sinnvoll. Es geht hier keinesfalls darum, irgendetwas zu vertuschen. Es geht darum, dass mit der Nationalitätennennung ein falscher Konnex und Zusammenhang zwischen Kriminalität und Nationalität geschaffen wird. Bei Geschlecht und Alter gibt es einen grösseren Zusammenhang, es stellt sich allerdings auch dort die Frage, wie wichtig diese Informationen sind.

Die SP-Fraktion lehnt die SVP-Initiative ab. Der Regierungsrat hat einen Gegenvorschlag präsentiert, welcher in eine ähnliche Richtung geht wie die Initiative, aber mit einigen Unterschieden. Im Gegensatz zur Initiative soll die Polizei zwar die Nationalitäten nennen, aber nicht noch weitere Nationalitäten und einen sogenannten Migrationshintergrund. Damit geht die Initiative auch weiter als die bisherige Praxis der Kantonspolizei. Dass dies in der Initiative gefordert wird, zeigt viel vom Menschenbild der Initiantinnen und Initianten. Offenbar gibt es in deren Köpfen zwei verschiedene Arten von Schweizerinnen und Schweizern: richtige und solche, die noch irgendeine Verbindung zum bösen Ausland haben. Was ein Migrationshintergrund ist, ist offen: Sind eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer das nicht wirklich, obwohl sie nach dem Staatskundetest vermutlich besser über unseren Staat Bescheid wissen als manche andere Person mit Schweizer Pass? Ist eine Grossmutter aus Spanien schon ein Migrationshintergrund? Muss der Lebenslauf bis 1291 lediglich aus Urnern, Schwyzern und Unterwaldnern bestehen? Die Nennung solchen Migrationshintergrunds und anderer Staatsbürgerschaft ist auch praktisch nicht einfach für die Polizei: Man müsste bei jeder Medienmitteilung Abklärungen treffen, ob noch weitere Pässe vorhanden sind, und deren Stammbaum analysieren. Dies scheint wenig praktikabel oder gar unmöglich.

Des Weiteren beinhaltet der Gegenvorschlag eine Interessenabwägung. Bei Verkehrskontrollen beispielsweise wäre der Aufwand kaum vertretbar, jedes Mal die Nationalität anzugeben. Mit der Initiative müsste man das aber. Das kann kaum das Anliegen der Initianten und des Initiativkomitees sein. Damit hätte die Initiative auch eine Anpassung der Praxis der Kapo zur Folge.

Eine Minderheit der SP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag nicht zustimmen, weil er ein Zeichen in die falsche Richtung sendet. Eine deutliche Mehrheit der SP-Fraktion stimmt hingegen dem Gegenvorschlag zu; dies nicht aus politischer Überzeugung oder weil wir grundsätzlich anderer Meinung wären als unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Stadt Zürich oder der Fraktionsminderheit. Es ist aber von grosser Wichtigkeit, dass die schädliche SVP-Initiative nicht Gesetz wird. Es wäre das erste Mal, dass wir hier nach «richtigen» und nach SVP-Logik «falschen» Schweizerinnen und Schweizern unterscheiden. Dies darf nicht passieren. Der Gegenvorschlag beinhaltet diesen Paragrafen nicht. Damit gibt es zwei Varianten: Wir stimmen dem Gegenvorschlag zu oder wir lehnen diesen ab und die Initiative kommt vors Volk. Eine Volksabstimmung bedeutet für die Parteien einen hohen personellen und finanziellen Aufwand, durch den Rückzug der Initiative kann darauf verzichtet werden. Verstehen Sie mich nicht falsch, weder die SP noch ich persönlich scheuen sich vor Abstimmungskämpfen. Auch diese Abstimmung liesse sich gewinnen, die SVP-Initiative ist doch sehr extrem. Aber wir müssen auch ehrlich sein: Wir müssen uns die Kämpfe aussuchen. Ob wie nun mit dem Gegenvorschlag die Stadtpolizei die Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern nennt oder nicht, ist zwar möglicherweise medial eine aufregende Frage, einen grossen Einfluss auf das Leben der Menschen in unserem Kanton hat sie aber nicht. Die Kantonspolizei nennt die Nationalitäten bereits, und auch sie ist in der Stadt Zürich für die schweren Delikte zuständig. Dazu können die Medien ja, wie gesagt, bereits heute die Nationalität abfragen, und dies wird auch gemacht. Es gibt im Schnitt mehrere Anfragen pro Medienmitteilung der Stadtpolizei. Entsprechend liegt es letztlich in der Hand der Medienschaffenden, was sie mit dieser Information machen, denn wenn sie sie wollen, haben Sie die Information. Deshalb kurz noch mein Appell: Sehr geehrte Medienschaffende, Sie haben hier eine Verantwortung. Überlegen Sie sich, welche Informationen wirklich notwendig sind und ob beispielsweise die Angabe der Nationalität bei Delikten ohne Zusammenhang mit dieser Nationalität wirklich notwendig ist.

Die SP setzt sich mit Vehemenz für die Rechte aller Menschen in diesem Kanton, auch für Ausländerinnen und Ausländer ein. Und wir führen auch gern Abstimmungskämpfe durch, sei es mit Referenden oder eigenen Vorlagen, wenn der Sieg einen konkreten Nutzen hat. Dieser hier ist aber für die Mehrheit der Fraktion schlicht zu klein. Aus diesem Grund verhelfen wir dem Gegenvorschlag zu einer Mehrheit. Ich empfehle Ihnen, es uns gleichzutun.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Bekanntgabe eines allfälligen Migrationshintergrundes in Polizeimeldungen, wie es die vorliegende Volksinitiative verlangt, geht der FDP zu weit. Personen mit Schweizer Pass sind Schweizerinnen und Schweizer, egal, woher sie stammen. Für die Einführung unterschiedlicher Kategorien von Schweizer Bürgern kann sich die FDP nicht erwärmen. Aus diesem Grund lehnen wir die Volksinitiative ab.

Dem Gegenvorschlag hingegen werden wir zustimmen. In der Kommission wurde er, wie bereits erwähnt, einstimmig angenommen. Gemäss Gegenvorschlag soll bei Polizeimeldungen die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch der Migrationshintergrund, direkt bekannt gegeben werden. Damit wird nichts Neues eingeführt, sondern lediglich die heutige, seit Jahren bestehende und bewährte Praxis der Kantonspolizei Zürich im Polizeigesetz festgeschrieben, eine Praxis, die den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz entspricht und von zahlreichen weiteren Schweizer Polizeikorps gelebt wird. Ob es einem persönlich gefällt oder nicht, es besteht ein öffentliches Interesse daran, die Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern zu erfahren. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, bei gewissen Straftaten möglichst transparent informiert zu werden, und sie möchte das auch. Nicht umsonst wurde im Kanton Solothurn eine ähnliche Volksinitiative wie die vorliegende mit rund 70 Prozent Zustimmung angenommen. Und nicht umsonst gehen bei der Stadtpolizei Zürich, die bekanntlich Nationalitäten nicht automatisch bekannt gibt, bei Polizeimeldungen oft zig entsprechende Nachfragen ein. Durch ihre Praxis hat die Stadtpolizei Zürich nur eines bewirkt: Mehraufwand. Es empfiehlt sich deshalb nicht, sie als Vorbild zu nehmen. Was aber Sinn macht, ist eine einheitliche Handhabung auf Kantonsebene, insbesondere, weil Stadt- und Kantonspolizei immer wieder zusammenarbeiten.

Auch wenn dies gerne vorgebracht wird, ist in der Nennung der Staatsangehörigkeit nichts Diskriminierendes zu sehen. Vielmehr kann es dazu beitragen, Vorurteilen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen vorzubeugen und Spekulationen zu verhindern. Nicht vergessen

werden darf nämlich, dass eine Mitteilung auch dann erfolgt, wenn der Tatverdächtige Schweizer ist. Ausserdem handelt es sich bei der Nationalität nur um eine Information von mehreren – und um eine Tatsache. Selbstverständlich wären auch andere Faktoren, wie familiärer Hintergrund und finanzielle Verhältnisse, von Interesse, doch stehen solche zum Zeitpunkt einer Polizeimeldung meist noch gar nicht zur Verfügung. Solche Hintergrundinformationen kommen erst später im Laufe der Untersuchung ans Licht und sind dann den Medien zu entnehmen. Hingegen können Alter, Geschlecht und eben Staatsangehörigkeit schnell der ID (*Identitätsausweis*) oder dem Pass entnommen werden. Das ist der Grund, weshalb diese Fakten und nicht weitere in die Polizeimeldungen einfliessen.

Messen Sie der Angabe der Nationalität bitte nicht mehr Gewicht bei, als sie hat, und stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Wir haben es gehört, die SVP oder das Initiativkomitee will, dass in Polizeimeldungen kantonsweit die Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern genannt wird. Zudem soll auch ein allfälliger Migrationshintergrund genannt werden. Wie wir aber auch vom Vertreter der SVP, Daniel Wäfler, gehört haben, hat die Initiative eben doch erhebliche Mängel. Wo wollen Sie zum Beispiel bei diesem Migrationshintergrund die Grenze ziehen? Was wären das für Leute? Leute, die vor 300 Jahren gekommen sind? Leute, die vor – ich weiss nicht – 1400 Jahren, wie meine Familie aus Irland, in die Schweiz eingewandert sind? Wäre das vielleicht vor einer Generation oder vor zwei Generationen? Die Initiative ist da völlig offen, unklar. Dieses Kriterium des Migrationshintergrunds, das im Übrigen in einer sehr leicht erkennbaren Absicht eingefügt wurde, nämlich, das Schweizer Volk zu spalten, dieses Kriterium ist falsch, es muss weg. Uns Grünliberale stört zudem, dass es in dieser Initiative keine Interessenabwägung geben soll zwischen den verfassungsmässigen Rechten der Verdächtigen und Opfer einerseits und dem «Gwunder» der SVP und der Initianten andererseits. Es gibt Situationen, in denen eine Polizeimeldung eben eine Prangerwirkung hat. Wenn in einer kleinen Gemeinde zum Beispiel ein Mann aus Liechtenstein als Tatverdächtiger genannt wird und dort nur ein Einzelner aus Lichtenstein wohnt, dann ist es naheliegend, dass es diese Person war, entsprechend wird er dann unter Druck geraten. Man will das nicht, es gibt immerhin eine Unschuldsvermutung in der Schweiz. Die Presse schreibt das zwar, aber wenn es dann kommt, sehen es die Leute vielleicht ja doch anders. Und wenn man sich überlegt, dass die Initiative vor allem auch die Nationalität der Opfer nennen will, sehen wir, dass das überhaupt nicht funktioniert. Hier muss es im Zweifelsfall eine Interessenabwägung geben einerseits zwischen den verfassungsmässigen Rechten der Betroffenen und andererseits der Öffentlichkeit.

Sie sehen, die Initiative hat mindestens zwei Fehler: Sie will einen Keil ins Schweizer Volk treiben und sie verletzt die verfassungsmässigen Rechte der Täter und vor allem auch der Opfer. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion die Initiative einstimmig ab.

Umgekehrt sehen wir von der GLP allerdings auch, dass die aktuelle Regelung in der Stadt Zürich nicht besonders viel bringt. Die Presse hat schon heute die Möglichkeit, die Nationalität der beteiligten Personen bei der Polizei zu erfragen, und das tut sie auch mit einiger Regelmässigkeit. Die Nationalität steht am Ende also doch in der Zeitung. Im Ergebnis handelt es sich bei der aktuell angewendeten Regel also um eine administrative Extraschlaufe, wenn man so will, und auf diese können wir eigentlich verzichten, auch wenn es im Kontext dieser Initiative unschön ist.

Der Gegenvorschlag hat demgegenüber entscheidende Vorteile: Er sieht die genannte Interessenabwägung vor, die aus Gründen der Verfassungsmässigkeit nötig ist, und er verzichtet auf dieses absurde Kriterium des Migrationshintergrunds. Die GLP hat deshalb beschlossen, den Gegenvorschlag des Regierungsrates im Sinne des in der Kommission gefundenen Kompromisses zu unterstützen. Allerdings gibt es auch in unserer Fraktion eine Minderheit, die diesen Kompromiss nicht mittragen kann. Deren Argumente finde ich achtenswert. Es geht ihnen im Wesentlichen darum, dass die Information über die Nationalität hauptsächlich für Stimmungsmache von rechts genutzt wird, und darum, dass die wahren Gründe für Kriminalität eben doch nicht in der Nationalität liegen. Sie liegen vielmehr in der sozialen Schichtung unserer Gesellschaft. Oder anders gesagt: Eine Person, die am Rande unserer Gesellschaft steht, wird erfahrungsgemäss eher kriminell. Das sind die Dinge, über die wir in der Politik sprechen sollten. Wenn Sie auf der Nationalität herumreiten, erwischen Sie die Falschen.

Mich persönlich als Vertreter der Stadt Zürich stört an der Initiative sodann, dass man sich von rechts mal wieder in die Belange der Stadt einmischen will. Was muss es Sie in Elgg – sorry, Christoph Ziegler – interessieren, welche Nationalität ein Tatverdächtiger in der Stadt Zürich hat?

Aber eben, Politik lebt von Kompromissen. Wir haben in der Kommission einen Kompromiss gefunden, den wir dort einstimmig unterstützt haben. Eine deutliche Fraktionsmehrheit der Grünliberalen wird dem

Gegenvorschlag gemäss diesem Kompromiss zustimmen und nur eine Minderheit lehnt auch den Gegenvorschlag ab. Wir Grünliberalen erwarten im Gegenzug, dass nun auch die SVP am in der Kommission einstimmig gefundenen Kompromiss festhalten wird und diesen Gegenvorschlag unterstützt. Wir sind froh, dass das so angekündigt wurde.

Renate Dürr (Grüne, Winterthur): Die Grüne Fraktion ist von der Volksinitiative überhaupt nicht und vom Gegenvorschlag mässig angetan. Warum wir der Volksinitiative ablehnend gegenüberstehen, kann ich Ihnen in einer kurzen Erklärung aufzeigen:

Die Volksinitiative verlangt, dass nebst der Nationalität eines Täters oder einer Täterin oder eines Opfers auf Anfrage auch der Migrationshintergrund angegeben werden soll. Jedoch haben die Initiantinnen und Initianten den Begriff «Migrationshintergrund» nicht erläutert. Wie weit zurück soll der Migrationshintergrund eruiert werden? Wie viel Aufwand soll betrieben werden, um herauszufinden, mit welchem Migrationshintergrund eine Person behaftet ist? Wer die Begründung im Initiativtext gelesen hat, weiss, dass es den Initiantinnen und Initianten vor allem darum geht, Menschen mit bestimmter ethnischer Herkunft an den Pranger zu stellen. Mindestens ich interpretiere das so, wenn in der Begründung steht, ich zitiere: «Die Statistik belegen, dass bei Straftaten Täter aus bestimmten Ländern überproportional vertreten sind.» Der Gegenvorschlag des Regierungsrates entspricht eigentlich dem Status quo, wie die Kantonspolizei bereits heute mit der Nennung von Nationalitäten umgeht. Früher gab die Kapo die Nationalität nur auf Anfrage der Medien bekannt. Dies führte zu einem Mehraufwand, da nach der offiziellen Medienmitteilung der Fall nochmal hervorgeholt werden musste, damit auf Anfrage auch noch die Nationalität bekannt gegeben werden konnte. In der Zwischenzeit hat die Kapo das Verfahren angepasst und gibt bereits von Beginn weg die Nationalität der Delinquentinnen und Delinquenten bekannt. Auch die Stadtpolizei Winterthur arbeitet bereits heute mit diesem Verfahren. Es hat sich grundsätzlich bewährt, die Medien brauchen nicht nachzufragen und die Bevölkerung ist von Beginn weg entsprechend informiert. Die Anpassung gemäss Gegenvorschlag betrifft vor allem die Stadtpolizei Zürich, die neu die Nationalität standardmässig bekannt geben soll.

In der Kommission hat uns die SVP die Zusage gemacht, dass die Initiative zurückgezogen wird, sofern der Gegenvorschlag des Regierungsrates eine Mehrheit erlangt. Aufgrund dieser Aussage hat die Kommission dem Gegenvorschlag einstimmig zugestimmt.

Die Grüne Fraktion wird dem Gegenvorschlag mehrheitlich zustimmen. Aber seien Sie versichert, wir werden sehr genau im Auge behalten, ob die bürgerliche Seite Wort hält und die Initiative tatsächlich zurückzieht. Falls dem nicht so sein sollte, behalten wir uns vor, unausgesprochen und ohne Vorwarnung ebenfalls eine ablehnende Haltung sowohl gegen die Initiative als auch den Gegenvorschlag einzunehmen. Ich bitte Sie, zeigen Sie Menschlichkeit, stimmen Sie dem kleineren Übel, nämlich dem Gegenvorschlag, zu. Die Bitte richtet sich aber noch viel mehr an das Initiativkomitee: Ziehen Sie die Initiative zurück. Beweisen Sie, dass Sie keine Hetzjagd gegen ethnische Völkergruppen planen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP wird dem Gegenvorschlag zustimmen; nicht etwa, weil wir der Meinung sind, dass es sich hier um eine ganz wichtige Gesetzesänderung handelt. Wir verorten dieses Gesetz in die Kategorie «Klimapflege», denn die Informationen, um die es hier geht, sind in der Rubrik «Unfälle und Verbrechen» zu finden, also einer Rubrik, in der es darum geht, die eigene Neugier zu befriedigen. Der Gegenvorschlag ist eine Schadensbegrenzung. Es besteht tatsächlich das Recht auf eine Information, das ist so, der Bürger hat das Recht, dazu zu kommen. Aber warum wird dieses Recht hier jetzt eingefordert? Es wird eingefordert, um die Vorurteile entweder zu entkräften oder sie zu bestätigen. Die Information hat keinen Einfluss auf irgendeine Entscheidung. Sie ist reine Stimmungsmache und verschlechtert das Klima in unserem Staat. Es ist so, ohne Gegenvorschlag sind wir überzeugt, dass die neugierigen Leser von «Unfälle und Verbrechen» diese Initiative durchwinken könnten, und das wäre schlecht.

Deshalb fordere ich Sie auf, stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu und lehnen Sie die Initiative ab.

Laura Huonker (AL, Zürich): In der Kommission zeichnete sich die Möglichkeit ab, dass die SVP ihre Initiative zurückziehen wird, falls der Kantonsrat die Nennung der Nationalität von Straftätern befürwortet. Insbesondere wäre damit die Möglichkeit aus der Zürcher Welt geschaffen, dass das SVP-Anliegen der Nennung des sogenannten «Migrationshintergrunds» – in Anführungszeichen – zum Zwang in der Polizeiberichterstattung wird. Wir haben alle einen Migrationshintergrund. Schon die Helvetia und die Alemannen waren Einwanderer ins hiesige Territorium, auch die Familie Blocher (Anspielung auf Altbundesrat Christoph Blocher) hat einen Migrationshintergrund und die Binnenmigration von der Inner- oder Ostschweiz nach Zürich wird auch

keinem Straftäter angekreidet. Wir halten die vom ehemaligen AL-Polizeivorsteher Richard Wolff eingeführte Informationspolitik der Stadtzürcher Polizei für gut begründet und verteidigungswert. Die Nennung der Nationalität ist kein relevanter Faktor in Polizeimeldungen. Zur Frage solcher Nennungen hat sich bekanntlich auch der Schweizer Presserat Gedanken gemacht und Richtlinien dazu erlassen. Seine Richtlinie 8.2 forderte in der Fassung von 2010 dazu auf, bei Berichten über Straftaten Angaben über ethische Zugehörigkeit, Religion, sexuelle Orientierung, Krankheiten, körperliche oder geistige Behinderung nur dann zu nennen, sofern sie für das Verständnis notwendig sind. Von der Nennung der Nationalität sei grundsätzlich abzusehen, wenn dies bei Delikten von Schweizer Bürgern ebenfalls unterlassen werde. Die Stadt Zürich lebt diesen Argumenten mit ihren Regelungen seit 2017 nach, während der Presserat ebenfalls 2017 seine Richtlinie 8.2 wie folgt änderte, es heisst dort nun, und zwar allgemein und nicht nur in Bezug auf Straftäter, Zitat: «Die Nennung der ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung und/oder der Hautfarbe kann diskriminierend wirken, insbesondere, wenn sie negative Werturteile verallgemeinert und damit Vorurteile gegenüber Minderheiten verstärkt. Journalistinnen und Journalisten wägen deshalb den Informationswert gegen die Gefahr einer Diskriminierung ab und wahren die Verhältnismässigkeit.» Dies sind im Grunde genommen die Fragen, um die es geht, und nicht erst seit heute. Vor 20 Jahren nannte man die Nationalität bei Tätern in Medienmitteilungen noch nicht, Stadtzürcher AL-Polizeivorsteher Richard Wolff kehrte somit 2017 eigentlich zu einer altbewährten Praxis zurück: Alter und Geschlecht werden automatisch genannt, die Nationalität hingegen nur auf Anfrage. Er betonte damals in seiner Begründung, ich zitiere aus einem Bericht vom 7. November 2017 in der «Limmattaler Zeitung» – Zitat –, «dass die höhere Kriminalitätsrate nicht auf ethnische Eigenschaften zurückzuführen sei, sondern andere Ursachen habe, wie etwa die soziale oder wirtschaftliche Situation oder die Biografie des Täters. Der aufgrund der Kurskorrektur absehbare Vorwurf der Intransparenz sei daher falsch, zumal die Polizei ja die Nationalität von Tatverdächtigen auf Anfrage weiterhin nenne.» Die Erwägungen des Schweizer Presserates und von Richard Wolff zeigen, dass das Problem vielschichtig ist. Man könnte sich ja beispielsweise weiter fragen, warum die Nationalität genannt werden soll, nicht aber das steuerbare Einkommen oder die Frage der Sockenfarbe oder die Automarke. Die Diskussion, die wir hier führen, steht in einem grösseren Zusammenhang. Das Schüren von Vorurteilen irgendwelcher Art ist eine grosse Gefahr

für die Demokratie. Eben deshalb gibt es den Rassismusverbots-Paragrafen und deshalb ist es ganz wichtig, dass auch das angestrebte Verbot der diskriminierenden Darstellung von sexuellen Minderheiten Gesetz wird (*Volksabstimmung am 9. Februar 2020*).

Zuletzt noch an die Adresse der SVP: Es wäre gut, wenn ihr, wie angekündigt, noch vor der Schlussabstimmung eine Aussage dazu machen könntet, ob die Initiative nun zurückgezogen wird oder nicht. So wie sich die Situation heute präsentiert, wird die Alternative Liste die Initiative sowie den Gegenvorschlag ablehnen. Kantonales Gesetz geht über Gemeindekompetenz. Sowohl die SVP-Initiative wie der regierungsrätliche Gegenvorschlag würden die fortschrittliche, differenzierte, Vorurteile nicht bestärkende Haltung der Stadt Zürich und die entsprechende Informationspolitik der Zürcher Polizei zunichtemachen. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es stellen sich bei diesen Vorstössen beziehungsweise auch der Initiative prinzipielle Fragen, die in den bisherigen Voten zum Teil auch schon zum Tragen gekommen sind. Wir haben einerseits den Schutz der Persönlichkeit einer vielleicht verhafteten beschuldigten Person, die meistens in der Presse auch genannt wird, bevor ein Urteil ergangen ist. Wir haben das also schon in einer Phase, in der die Unschuldsvermutung prinzipiell noch gilt. Schutz der Persönlichkeit ist die eine Seite, aber auf der anderen Seite haben wir den Schutz der Freiheit der Presse, die ihre Regeln hat für den Umgang mit dem Persönlichkeitsschutz einer verdächtigten Person und die Achtung vor der Mündigkeit der Empfängerin oder des Empfängers einer Information und auch der Leserin oder eines Lesers einer Information. Es wird gesagt, die Nennung der Staatsbürgerschaft könne nur dem Verhetzen und dem Aufhetzen dienen. Das supponiert, dass eine unverhältnismässige Zahl von Ausländern Delikte begehen. Das ist gar nicht gesagt, in manchen Gebieten gibt es vielleicht einen Überhang, in anderen nicht. Ich bin der Meinung, dass die Leserin und der Leser, die Empfänger der Information so mündig sind, sich nicht dadurch zu einem Rassenhass aufbringen zu lassen. Ich bin der Meinung, dass diese Information erfolgen darf und soll. Und ich hoffe, dass die Auslegung des Gegenvorschlags auch so ist, dass man Doppelbürgerschaften nennen kann. Denn der Migrationshintergrund hat eine gewisse Bedeutung; natürlich nicht, wenn die Vorfahren einer Person mit den Hugenotten vor ein paar hundert Jahren ins Land gekommen sind. Und es gibt keine zwei Arten Schweizer, das müssen wir auch sehen. Schweizer ist Schweizer. Andererseits: Wenn Doppelbürgerschaften genannt werden,

dann wird den Anliegen der Initiative bereits zum Teil Rechnung getragen, denn dann tritt zutage, wo Verbindungen zu einer anderen Migrationssphäre, einer anderen Landessphäre bestehen. In der Presse wird Migrationshintergrund dann diskutiert, wenn er relevant ist. Die Presse ist auch nicht blöd. Aber zum Beispiel bei einer Schiesserei in Zürich-Nord, wo jemand den Tod einer Person mit einem Schuss verursachte, der zwar Schweizer ist, selber aber die UÇK-Zeichen (Befreiungsarmee des Kosovo) trägt, und dies bei einer Auseinandersetzung zwischen balkanischen Gruppierungen, da stellt sich für die Presse die Frage, ob die Einbürgerung zu Recht erfolgt war, weil die Person bereits bei der Einbürgerung vorbestraft war. Also aus Achtung vor den Regeln der Presse sollten wir die Nennung der Person mit der Nennung der Bürgerschaft verbinden, mindestens im Sinne des Migrationshintergrundes sollte auch Doppelbürgerschaft genannt werden. Ich nehme an, dass das nach dem Vorschlag des Regierungsrates möglich ist, dazu kann vielleicht später Herr Minister Mario Fehr sprechen (Heiterkeit). Ich weiss, ich benutze die hochdeutsche Ausdrucksweise, das sollte ich mir abgewöhnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Die Nennung der Nationalität suggeriert die Annahme, dass Nationalität und Straftaten in einer Kausalität stehen. Dies ist nicht nur falsch, es ist viel schlimmer: Es schürt rassistische Vorurteile. Es kommt immer wieder vor, dass ganze Volksgruppen darunter leiden, an den Pranger gestellt werden, weil ein paar aus ihrer Mitte etwas verbrochen haben, zum Beispiel auf der Strasse zu schnell gefahren sind. Die Zustimmung zum Gegenvorschlag will Schlimmeres verhindern, nämlich einen schwierigen Abstimmungskampf. Das ist sehr gut verständlich, dennoch sind wir der Ansicht, dass sich der Gegenvorschlag von der Initiative nicht genügend unterscheidet. Zudem ist er ein unzulässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Nationalität bei Polizeimeldungen zu nennen, ist und bleibt falsch. Entschuldigen Sie, aber Nationalität und Kriminalität haben so viel miteinander zu tun wie Kriminalität und Unterhosenfarbe. Wir bedienen damit eine voyeuristische Art von Diskriminierung, die wir nicht akzeptieren können und wollen.

Deshalb lehnt ein guter Drittel der SP-Fraktion auch den Gegenvorschlag ab.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Es geht hier doch darum, was Polizeimeldungen überhaupt sollen, ob wir überhaupt Polizeimeldungen über Delikte haben wollen. Hier von Hetze zu reden, wie Kollegin Dürr,

oder von Befriedigung der Neugier, wie Kollege Widler, das steht hier überhaupt nicht zur Debatte. Es wurde mehrfach – sinngemäss – gesagt, die Nennung der Nationalität sei irgendwie diskriminierend und nicht relevant. Zum einen spricht da die Kriminalstatistik einfach eine andere Sprache. Und ausserdem könnten auch andere Kriterien, die man gemeinhin als diskriminierend betrachtet, herangezogen werden. Es ist nicht klar, warum wir hier jetzt eigentlich nur über Nationalität reden. Wir könnten auch über Nennung des Geschlechts reden. Wir könnten auch über die Nennung des Alters reden und auch über anderes. Dann würden die Polizeimeldungen einfach etwa so lauten: Eine Person hat zum Nachteil einer anderen Person ein Delikt begangen. Das würde dann wahrscheinlich in der Zeitung etwa 20-mal nacheinander stehen, weil es ja für alles zutrifft. Das ist ja wirklich nicht die Idee von Polizeimeldungen. Ich verstehe Ihre Einwände daher nicht ganz, sie sind aus meiner Sicht überhaupt nicht stichhaltig.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Meine kurzen Ausführungen beziehen sich zuerst auf meine Meinung dazu, dann möchte ich Valentin Landmann ergänzen und noch zwei, drei kritische Bemerkungen zu Vorrednern loswerden. Ich bin nicht Mitglied dieses Initiativkomitees, ich persönlich hätte eine parlamentarische Initiative zu diesem Thema eingereicht. Ich sehe zwar den Sinn einer Klärung ein, aber man kann ein solches Thema sehr wohl hier drin klären. Ich möchte aber an die Adresse der Linken hier zum Thema «Migrationshintergrund» auch erwähnen: Das hat jetzt schon eine gewisse Aktualität, und zwar ist es Ihre Bundesrätin (Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga) gewesen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SP, welche in der Geschichte des Einbürgerungswesens seit 70 Jahren ein Tabu gebrochen hat: Sie aberkannte Schweizer Pässe von Doppelpassinhabern. Das ist jetzt in Mode gekommen. Da werden Sie sich wahrscheinlich auch dagegen wehren, aber es ist nun mal eine Tatsache, dass wir in den letzten 20 Jahren sehr viele Leute aus Italien, aus Portugal, aus Spanien eingebürgert haben, die sich jetzt dem IS (Islamischer Staat) angeschlossen haben und durch diese Thematik in Verruf geraten sind. Das ist eine Tatsache und deshalb wird diesen Leuten jetzt der Pass aberkannt. Deshalb ist auch die Frage, die Valentin Landmann aufgeworfen hat, sehr richtig und korrekt: Wenn natürlich die Stadt Zürich – und jetzt komme ich zu Herrn Schlauri – in verschiedenen Belangen, wie beim Pass, der verschleudert, der verschenkt wird, so vorgeht, birgt das natürlich die Gefahr, dass Leute den Pass bekommen, die wir eigentlich nicht möchten. Die Polizeiarbeit ist kantonal geregelt. Ich war noch nie ein Befürworter

der «Urban Kapo» (nicht umgesetzte Zusammenlegung der Kriminalpolizeien von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich) und der Dezentralisierung. Ich finde aber nach fünfzehn Jahren, dass sich das nicht bewährt hat, dass die Gemeinden eigene Polizeikorps führen. Vielleicht hat meine Partei hier eine andere Haltung, aber es hat sich jetzt gezeigt, dass in den letzten Jahren viele Gemeinden mit dieser Aufgabe schlicht überfordert sind. Ich sehe auch nicht ein, wieso es zwei Feuerwehren pro Gemeinde gibt. Und Zürich ist ein Bestandteil des Kantons Zürich. Herr Schlauri, Sie können nicht sagen «Was geht das die auf dem Land an?» Dann machen Sie einen Halbkanton; das wäre mir auch recht. Und an die Adresse der CVP, da möchte jetzt doch wissen, geschätzter Kollege: Seien Sie konsequent und stimmen Sie Nein zum Gegenvorschlag. Weshalb unterstützen Sie den Gegenvorschlag, wenn Sie diese Initiative total daneben finden? Dann seien Sie doch so konsequent wie Schlauri und Co und lehnen Sie auch den Gegenvorschlag ab. Aber ich habe irgendwie den Verdacht, das liegt letztlich daran, dass die Initiative bei einer Volksbefragung tatsächlich mehrheitsfähig werden könnte und Sie das jetzt retten wollen. Das finde ich nicht sonderlich gradlinig. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die SVP-Fraktion wurde verschiedentlich angesprochen, wie sie umgeht mit dieser Initiative. Ich möchte hier einfach nochmals festhalten, dass das Initiativkomitee nicht die SVP-Fraktion per se ist. Und über eine Volksabstimmung entscheidet letztlich nicht die Fraktion, sondern das Initiativkomitee. Der aktuelle Stand der SVP ist der, dass wir im Moment beides unterstützen. Wir unterstützen den Gegenvorschlag, wir unterstützen aber auch noch die Initiative, bis sie zurückgezogen ist, falls sie denn zurückgezogen wird. Aber wenn es zu einer Abstimmung kommt – und da bin ich ganz sicher –, sollte es ein Referendum geben oder sollte es für den Gegenvorschlag nicht zu einer Mehrheit reichen, werden wir natürlich hinter der Initiative stehen. Und was das Initiativkomitee entscheiden wird, sollte es nicht zu einer Referendumsabstimmung kommen, wird es sich zum gegebenen Zeitpunkt sicher ganz gut überlegen, ob man das tatsächlich will. Aber aktuell stehen wir hinter dem Gegenvorschlag, wir stehen aber nach wie vor auch hinter der Initiative. Wollen Sie eine Abstimmung, dann freuen wir uns auf diese Abstimmung. Herzlichen Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Herr Widler, ich fürchte, wenn die Presse sich entscheiden müsste zwischen der Rubrik «Politik» und der

Rubrik «Unfälle und Verbrechen», würde sie sich für «Unfälle und Verbrechen» entscheiden, das ist einfach das bessere Umfeld für die Annoncen. Meinerseits störe ich mich jetzt am Votum bezüglich Doppelbürgerschaft: Ich bin Doppelbürger und ich finde es schon etwas seltsam, dass man dann automatisch in die Nähe der IS gerückt wird wie jetzt von Claudio Schmid (Heiterkeit). Meine Doppelbürgerschaft, also meine zweite Bürgerschaft – das wissen die meisten in diesem Saal – habe ich nach meiner schweizerischen Bürgerschaft erlangt. Ich bin seit Geburt Schweizer und konnte später die zweite Staatsbürgerschaft erwerben. Meine Mutter ist Neuseeländerin – einfach, damit das auch klargestellt ist –, keine Maori. Der Staat weiss das nicht, er hat das nie zur Kenntnis genommen. Woher soll die Polizei also wissen, dass ich Doppelbürger bin? Das ist nirgends verzeichnet. Also nur schon das. Ich sage das nur, weil Sie gesagt haben, Sie würden Ihre Volksinitiative immer noch verteidigen. Aber ich habe noch von keinem in diesem Saal gehört, dass er diese Volksinitiative verteidigt, obwohl es eben beispielsweise ein Problem ist, nur schon die Doppelbürgerschaft festzustellen. Also in meinem Fall weiss das der Staat nicht.

Dann: Was ist der Migrationshintergrund? Wir haben es von Herrn Landmann gehört. Das geht sicher nicht zurück bis zu den Hugenotten, aber wie weit geht das zurück? Und wie wird dann dieser Migrationshintergrund beispielsweise bei meiner Mutter genannt? Sie wurde in eine Kronkolonie geboren. Ich weiss nicht, was damals ihre Staatsbürgerschaft war, wahrscheinlich United Kingdom. Wie soll das also umgesetzt werden? Sie sehen die praktischen Probleme. Und dann ist es eben auch so, dass die Doppelbürgerschaft Neuseeland/Schweiz – von der Diskretion respektive vom Datenschutz her – in meiner Gemeinde nicht sehr häufig ist, das trifft vielleicht auf fünf zu. Also auch deshalb sehe ich die Probleme, die mit dieser Volksinitiative kommen. Sie ist nicht umsetzbar, und das sollte auch mal gesagt sein.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Robert Brunner, ich verteidige die Volksinitiative, jetzt hörst du es. Ich bin im Komitee, ich verteidige sie. Ich erlaube mir zuerst eine kurze Replik auf die Doppelbürgerschaft, ich mache die Aussage: 80 Prozent der Leute, welche eine Doppelbürgerschaft haben, haben diese, weil sie sich einen Vorteil aus der zweiten Bürgerschaft errechnen, und sonst gar nichts. Sehr viele Italiener in unserem Land haben nie die Schweizer Bürgerschaft angenommen – ich habe sehr viele Freunde, die Italiener sind –, weil sie Patrioten sind und an ihr Land glauben. Ich persönlich glaube nicht, dass man zwei Nationalitäten haben kann. Man kann zwei Fahrausweise haben,

und bei uns in unserem Land kriegt man den Führerausweis wahrscheinlich schwieriger als die Nationalität. Und diese Aussage muss auch einmal gemacht werden.

Aber jetzt zu Kollega Widler, der sagt «wenn Vorurteile bestätigt werden»: Wenn Vorurteile bestätigt werden, Kollega Widler, dann sind es keine Vorurteile mehr. Und wenn Vorurteile nicht bestätigt werden, dann sind es auch keine Vorurteile mehr. Und es hat doch nichts mit der Gemeindeautonomie zu tun. Wir leben in einem Land, wir leben in einem Kanton, und ich persönlich bin für Transparenz. Es soll Transparenz bestehen. Und es ist halt so, dass es in gewissen Kulturkreisen eine höhere Kriminalität gibt als in anderen. Das ist so. Und sonst soll mir der Polizeidirektor (Regierungsrat Mario Fehr) sagen, es stimme nicht, was ich hier sage. Es ist so und da muss man darauf schauen. Gerade Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, die immer gerne noch weiter ausbilden wollen, die die Leute in die Schule schicken, den Leuten helfen wollen: Helfen Sie den Leuten und schauen Sie, dass diese unsere Kultur annehmen, so annehmen, wie wenn sie unsere Nationalität annehmen wollen. Und sonst sollen sie es lassen und sagen «Ich bleibe Italiener», «Ich bleibe Afghane», «Ich bleibe Inder» oder «Ich bleibe Neuseeländer». Das macht Sinn.

Aber volle Transparenz muss sein. Und Herr Schlauri, es gibt keinen Unterschied zwischen Elgg und Zürich. Wenn Sie die Initiative gelesen hätten, Herr Schlauri, Sie sind ja in der vorberatenden Kommission, dann sehen Sie, hier steht ganz klar, ich wiederhole Ihnen das: «Ein Migrationshintergrund wird auf Anfrage bekannt gegeben, soweit die Information verfügbar ist.» Und dann: «Von der Regelung gemäss Absatz 2 kann abgewichen werden, wenn erhebliche Gründe des Persönlichkeitsschutzes gegen die Bekanntgabe der erwähnten Merkmale sprechen oder wenn mit der Bekanntgabe Personen identifiziert werden können». Und wenn Sie jetzt in der Gemeinde Elgg wohnen und man schreibt «Der Afghane X aus Elgg», ja, dann haben Sie recht, Herr Schlauri, und dann kann man das anwenden und dann soll man das auch anwenden, wenn es nötig ist. Und sonst gehört es nicht angewendet.

Es ist halt ein Fakt, dass in der Stadt Zürich anders eingebürgert wird als in Gemeinden bei uns auf dem Land, wo man sich die Leute anschaut und schaut, ob sie integriert sind oder nicht. Frage: Kann man das? Der Gesetzgeber hat entschieden. Wir machen das heute sehr grundlegend anders als ehedem und das ist halt nun so. Ich bin nicht dafür gewesen. Ich halte mich jetzt auch daran und sage, es soll so sein, wie es in der Stadt Zürich halt ist. Es soll so sein, dass man nur noch die grosse Messlatte nimmt, aber dann soll man es doch bitte sagen,

wenn es viel mehr Leute aus gewissen Kulturkreisen gibt, die eben unsere Kultur und unsere Lebensweise noch nicht verstehen. Und Sie hören vielleicht, was ich sage: Noch nicht verstehen. Dann sollen sie es zuerst lernen, bevor sie sich einbürgern. Und wenn sie eingebürgert sind, dann soll man das sagen und dann sieht man nämlich, dass die Stadt Zürich eben nicht ganz richtig gehandelt hat.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Nur eine kurze Replik zu Martin Hübscher: Sie haben gesagt, das Initiativkomitee sei völlig unabhängig von der SVP-Kantonsratsfraktion und die würden da völlig unabhängig entscheiden. Ich habe mir jetzt das Initiativkomitee angeschaut. Es sind elf Personen in diesem Initiativkomitee, ursprünglich waren alle elf SVP-Mitglieder, mittlerweile ist der Präsident dieses Initiativkomitees, Konrad Langhart, nicht mehr in der SVP. Dann haben wir aber immerhin sieben Kantonsräte und Kantonsrätinnen in diesem Initiativkomitee, zwei sind aus dem Kantonsrat ausgeschieden. Der eine ist Ombudsmann geworden (Jürg Trachsel), der andere ist jetzt im Bankpräsidium (Roger Liebi), aber ich denke, dass die Verflechtung Kantonsratsfraktion und Initiativkomitee immer noch sehr eng ist. Deshalb können Sie sich da nicht so durchschaukeln, das Komitee hat, so glaube ich, eine grosse Überschneidung mit Ihrer Fraktion.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): Herr Bischoff hat mich geoutet: Es ist tatsächlich so, ich bin Vertreter des Initiativkomitees und das Komitee wird an einer Sitzung demokratisch bestimmen, ob die Initiative zurückgezogen wird oder nicht. Ich kann im Moment also nur persönlich für mich reden und persönlich bin ich der Überzeugung, dass die Initiative ihren Zweck bereits erfüllt hat, wenn der Gegenvorschlag des Regierungsrates und der KJS in Kraft tritt. Es gibt dann wieder eine einheitliche polizeiliche Informationspraxis im Kanton Zürich. Das ist sinnvoll. Sie entspricht derjenigen der Kantonspolizei, der Stadtpolizei Winterthur oder auch der Empfehlung der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz. Über das andere haben wir ebenfalls bereits diskutiert. Der Begriff des Migrationshintergrunds ist tatsächlich ein Schwachpunkt. Er ist nicht genauer definiert und es ist schwierig, eine präzise und gerechte Informationspraxis zu gewährleisten. Und ja, es gibt tatsächlich nur eine Kategorie Schweizer.

Ich bitte Sie daher, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass es mir nicht gelungen ist, Ihnen eine gradlinige Argumentationslinie zu präsentieren, ich versuche es noch einmal. Erstens: «Unfälle und Verbrechen» ist die häufigst gelesene Rubrik in der Zeitung. Zweitens: Die Stadt Zürich versuchte gegen Vorurteile anzukommen und hat die Politik bei der Bekanntgabe von Verbrechen geändert, indem sie die Nationalität weggelassen hat. Drittens: Es besteht ein legitimes Interesse und ein Recht der Bevölkerung auf klare Daten. Sie hat das Recht zu erfahren, welche Nationalität ein Täter oder ein Opfer hat. Viertens: Gewisse Kreise, die überzeugt sind, dass die Nationalität bei Verbrechen matchentscheidend ist, hat eine Initiative gestartet, die über das Ziel hinausschiesst. Fünftens: Die Kommission respektive die Regierung hat einen Gegenvorschlag präsentiert, der nicht über das Ziel hinausschiesst, aber das legitime Bedürfnis des Bürgers nach Information befriedigt.

Deshalb lehnen wir die Initiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag und hoffen, dass jetzt die Argumentationslinie für die meisten hier verständlich ist. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz in Ergänzung: Ich sagte vorhin, dass korrekte Information durch unsere Presse, die den Persönlichkeitsschutz eines Beschuldigten auch beachtet, nicht beim mündigen Leser, beim mündigen Zuhörer - der mündigen Zuhörerin und Leserin natürlich auch – zu irgendeinem Hass oder Vorurteil führt. Vorurteile beruhen vielmehr auf Gerüchten, auf unbestätigten Tatsachen, auf Geschichten, die kolportiert werden und nicht belegt sind. Das heisst nicht, dass die Nennung des Bürgerrechts, Doppelbürgerrechts et cetera politisch völlig irrelevant ist. Sie ist durchaus relevant, auch als Grundlage für uns, gegebenenfalls für gesetzgeberische Entscheide. Zum Beispiel kann es darauf hindeuten, wo massiv erhöhter Integrationsbedarf besteht. Sagen wir: Wenn eine Häufung von jugendlichen Messerstechereien auftaucht und bei diesen klar eine ausländische Bürgerschaft in hohem Prozentsatz vorhanden ist, so ist das ein Incentive für die Politik, Integrationsbemühungen auch auf diesem Gebiet zu verstärken. Das ist kein Hass, das ist kein Vorurteil, sondern das ist eine sinnvolle Integration von Personen, soweit sie bei uns sollen bleiben dürfen. Also, vernünftige, korrekte Information erzeugt nicht Hass. Hass erzeugen Vorurteile, die nicht belegt sind. Ich danke Ihnen.

Die Frage der Homosexualität, die erwähnt wurde, ist ja sehr aktuell jetzt bei der neuen Gesetzgebung (Volksabstimmung über das Antidiskriminierungsgesetz vom 7. Februar 2020). Hier wird gegebenenfalls neue Gesetzgebung eintreten und die Presse wird sich entsprechend verhalten. Es gibt aber Fälle, in denen auch das relevant ist: Wenn zum Beispiel ein Geistlicher vor Gericht steht, weil er Knaben vergewaltigt hat, so ist die Frage der sexuellen Orientierung nicht einfach irrelevant. Ich danke und entschuldige mich nochmals dafür, einen Nachtrag geliefert zu haben.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der KJS: Lieber Martin Hübscher, deine Aussage war mir jetzt doch ein bisschen zu unklar, ein bisschen zu formell, dass ihr es jetzt dem Initiativkomitee überlassen müsst, ob zurückgezogen wird. Ich glaube, das seid ihr dem Rat schuldig. In der Kommission wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass ihr zurückzieht, wenn der Gegenvorschlag so durchkommt. Ich habe volles Verständnis, dass ihr, wenn der Gegenvorschlag durchkommt und ein Referendum ergriffen wird, dann an der Initiative festhaltet und diese dann weiterhin für gut befindet. Aber wenn der Gegenvorschlag durchkommt und wenn kein fakultatives Referendum zustande kommt, dann war die Meinung, die klar geäussert wurde, dass ihr die Initiative zurückzieht. Und das war auch die Prämisse, warum wir in der Kommission einstimmig zu diesem Schluss gekommen sind. Ich bitte um eine klare Aussage. Vielen Dank, Martin.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich möchte nur etwas richtigstellen, Herr Landmann: Pädophilie und Homosexualität haben nichts miteinander zu tun. Es sind sehr häufig heterosexuelle Menschen, die pädophil sind. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Kommissionspräsident, als Mitglied des Initiativkomitees möchte ich einfach zu bedenken geben, dass es, wenn ich die Weisung hier lese – und wir vom Initiativkomitee haben uns noch nicht getroffen –, ziemlich klar ist: Ziehen wir die Initiative zurück, ist es nachher immer noch möglich, ein Referendum gegen den Gegenvorschlag zu ergreifen. Und da muss ich ganz offen sagen: Das macht mich nicht sehr freudig, wenn ich das so lese. Ich möchte mich nicht des Weiteren äussern, aber ich denke, unser Fraktionspräsident hat eine sehr klare Aussage gemacht und unser Initiativkomitee ist nun einfach nicht die Fraktion. Das ist so. es ist ein Initiativkomitee und das Initiativkomitee entscheidet selber.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Ich äussere mich nochmals, weil der Kommissionspräsident eine Frage im Zusammenhang mit dem Initiativkomitee an die Fraktion gerichtet hat. Ich möchte auch Robert Brunner nochmals daran erinnern, dass ich klar zum Ausdruck gebracht habe, dass ich die Initiative so, wie sie vorliegt, als PI eingebracht hätte. Ich bin nicht Mitglied dieses Initiativkomitees. Und meine Fraktion kann schon aus rechtlichen Gründen nicht klar bekunden, dass wir diese Initiative zurückziehen. Das ist einfach so. Wie Markus Bischoff festgestellt hat, waren es mal sieben Kantonsräte, heute ist es nur noch eine kleine Minderheit, die Mitglied dieses Rates ist. Ich glaube, wir schliessen dieses Geschäft ab, indem wir über den Gegenvorschlag abstimmen, und die Initiative wird dann zugegebener Zeit allenfalls zurückgezogen. Aber hier können wir nicht als Fraktion, stellvertretend fürs Initiativkomitee, eine Äusserung vornehmen. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Landmann (Heiterkeit), vielen herzlichen Dank für die engagierte Debatte und insbesondere der vorberatenden Kommission, die hier den Weg des Konsenses, des Kompromisses gegangen ist. Ich werde meine Ausführungen in drei Teile gliedern, zunächst zur Initiative, dann zur Praxis der Stadt Zürich und dann zum Gegenvorschlag des Regierungsrates:

Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative klipp und klar ab. Die Volksinitiative hat zwei wesentliche Mängel: Die Migrationshintergrunddebatte wurde geführt, der Migrationshintergrundbegriff ist nicht geklärt, und wir sind dezidiert dagegen, zwei Kategorien von Schweizerinnen und Schweizern zu schaffen. Wer Schweizer, Schweizerin ist, der ist Schweizer und es ist egal, welchen Hintergrund er hatte. Ich habe früher in meinen Berufsschulklassen immer gefragt «Wer hat einen Migrationshintergrund?», das war etwa ein Drittel. Dann habe ich gefragt «Wer hat vom Grossvater her einen Migrationshintergrund?», und spätestens beim Urgrossvater sind die Mehrheiten gekippt. Wenn wir den Migrationshintergrund immer angeben müssten, müssten wir bei der Kantonspolizei so eine Art Ahnenforschungsabteilung oder eine Fachstelle für die Ahnenforschungsbegleitung einrichten, und ich glaube, Sie würden mir diese Stelle dann verweigern. Das ist unsinnig, der Migrationshintergrund.

Die Volksinitiative hat aber einen zweiten wesentlichen Mangel: Wenn die Volksinitiative umgesetzt wird, wird das eine wesentliche Ausdehnung der Angaben der Nationalität zur Folge haben. Ich werde Ihnen nachher anhand der Praxis erklären, wieso. Wir werden wesentlich mehr Nationalitätenangaben in Pressemitteilungen haben, und damit wird auch diese Wirkung, die sich die Initianten eigentlich erhoffen, völlig verpuffen.

Dann, zweitens, zur Praxis der Stadt Zürich: Ich muss Ihnen sagen, ich wehre mich ein bisschen gegen die ideologische Glorifizierung oder Überhöhung der Praxis der Stadt Zürich. Was hat die Stadt Zürich gemacht? Die Stadt Zürich hat nicht, was im Sinne der Urheber konsequent gewesen wäre, einfach gesagt «Wir sagen bei den Nationalitäten nichts mehr», sondern sie hat gesagt: Es besteht ein Recht, das zu erfahren, aber man muss fragen. Dieses Nachfragen der Journalisten hat dazu geführt, dass viel mehr nachgefragt wurde, diesem Nationalitätenbegriff eine viel höhere Bedeutung gegeben wurde; Herr Schlauri hat das sehr schön mit einer «administrativen Extraschlaufe» tituliert, man könnte auch sagen, man hat der Bürokratisierung Vorschub geleistet. Man hat mit dieser Regel eigentlich den Fokus erst recht auf die Nationalitätenfrage gelegt. Mit aller Zurückhaltung, die wir gegenüber der Stadt Zürich immer haben: Diese Regelung hat ihr Ziel nicht erreicht. Andere bezeichnen sie auch als unsinnig, das darf ich als Regierungsrat selbstverständlich nicht tun.

Ich komme zum Gegenvorschlag des Regierungsrates: Der Gegenvorschlag des Regierungsrates will die bisherige bewährte Praxis, die die kantonalen Polizeidirektoren schweizweit empfehlen und die in Winterthur, bei anderen Korps im Kanton Zürich, aber auch in anderen Kantonen – nur die Stadt Zürich macht hier etwas anderes –, so gelebt wird, verankern. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger.

Wie setzen wir diese Richtlinien der KKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten) im Kanton Zürich um? Wir machen konsequent keine Nationalitätennennung bei verkehrspolizeilichem Hintergrund. Daher ist das Beispiel, das Frau Bartal genannt hat, nicht das beste. Wenn es eine grosse Verkehrskontrolle gibt, finden wir es unsinnig, danach zu schreiben «Es waren 37 Schweizer, zwei Serben und» – politisch korrekt natürlich, Herr Schlauri – «auch drei Leute von Liechtenstein in dieser verkehrspolizeilichen Kontrolle.» Einen solchen Unsinn machen wir nicht, auch das ist administrativer Blödsinn. Was wir machen, ist: Wir nennen konsequent dort die Nationalität, wo es einen kriminalpolizeilichen Hintergrund hat. Ein kriminalpolizeilicher Hintergrund besteht immer dann, wenn auch die Nationalität letzten Endes

in der Polizeistatistik des Bundes Einzug findet. Und auch dort werden Herrn Schlauris Bedenken gehört und auch umgesetzt. Auch dort nennen wir sie nicht in jedem Fall, sondern wir nennen sie beispielsweise dann nicht, wenn ein Liechtensteiner in einer Gemeinde – politisch korrekt: ein Liechtensteiner in einer Landschaftsgemeinde, deren Namen wir nicht nennen wollen – genau identifiziert werden kann. Dann nennen wir sie nicht. Wir nennen die Nationalität auch nicht in dringlichen Fällen, weil wir sie manchmal einfach gar nicht wissen. Und wir nennen sie zum Beispiel auch dann nicht, wenn ermittlungstaktische Gründe dagegensprechen, wenn wir weiter ermitteln, wenn wir ein weitergehendes Verfahren haben. Aber sonst nennen wir die Nationalität und ich muss Ihnen sagen, das ist gelebter polizeilicher Alltag ohne irgendwelche Aufregungen. Die Medienmitteilungen der Kantonspolizei mit Nationalitätennennung haben in den letzten Jahren zu weniger Aufregung geführt als die stadtpolizeilichen Meldungen ohne Nationalitätenfrage. So ist es, so wird es bleiben.

Vielleicht noch ein Wort zur SVP: Sie haben in der Kommission klipp und klar gesagt, Sie werden diese Initiative zurückziehen. Ich habe selbstverständlich politisches Verständnis dafür, dass Sie das erst dann machen, wenn klar ist, dass es kein Referendum gegen den Gegenvorschlag gibt. Dafür gibt es ein Instrument, das «bedingter Rückzug» heisst. Ich bitte Sie, ich fordere Sie auf und die politische Redlichkeit fordert es geradezu, dass Sie uns hier drin vor der Schlussabstimmung sagen, wie Sie damit umgehen, wenn der Gegenvorschlag ohne Referendum zum Gesetz wird. Ich glaube, dann können Sie Ihre Volksinitiative, die wirklich schwere Mängel hat, zurückziehen. Dann haben Sie das erreicht, von dem Sie gesagt haben, dass Sie es erreichen wollen, und damit sollten Sie eigentlich glücklich und happy sein – wie alle Kantonsräte und auch der Herr Landtagsabgeordnete. Merci.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit haben wir die Grundsatzdebatte abgeschlossen und kommen zum Eintreten auf den Gegenvorschlag.

Eintreten auf den Gegenvorschlag ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 51a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 9. März 2020 statt. Dann befinden wir auch über Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm

Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Meret Schneider (Grüne, Uster) und Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 24. Juni 2019 KR-Nr. 211/2019, RRB-Nr. 796/3. September 2019 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wie er gedenkt, die Bevölkerung vermehrt vor mutwilligem Strassenlärm, verursacht von Motorfahrzeugen mit Auspuffklappen, Soundmaschinen, präparierten Auspuffen und von einer mutwillig hochtouriger Fahrweise zu schützen. Dabei ist im Besonderen zu prüfen, wie die verschiedenen in Öffentlichkeit und Fachwelt diskutierten und zum Teil bereits eingeführten Massnahmen innerhalb der gesetzlichen Grundlagen angewendet werden können und wie sich der Regierungsrat für allfällig nötige weitere gesetzliche Grundlagen einzusetzen gedenkt.

Begründung:

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 17/2019 hat der Regierungsrat wenig politischen Willen gezeigt, wirksame Massnahmen zur Bekämpfung von übermässigem und mutwilligen Lärm von Auto-Posern zu ergreifen. Dies obwohl Lärm die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet und die Bilanz des Regierungsrates im Umweltbericht 2018 mehr als dürftig ist.

Der Verweis auf fehlende gesetzliche Grundlagen für «Lärmblitzer» ist nicht nachvollziehbar, vor allem da der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 16.3771 geschrieben hat: «Grundsätzlich begrüssenswert sind hingegen allfällige kantonale Initiativen zur Entwicklung von

Messmethoden, mit denen übermässige Lärmemissionen messtechnisch erfasst und gegebenenfalls geahndet werden könnten.»

Gemäss den Richtlinien der EU-Norm, welche auch von der Schweiz angewendet werden, dürfen die lautesten Fahrzeuge ohne Lärmverstärker nicht mehr als 80 Dezibel emittieren. Dank diesem Grenzwert können Fahrzeugführer, die lauter unterwegs sind, gestützt auf Art. 42 in Verbindung mit Art. 90 SVG sowie, wenn sie die Auspuffanlage technisch oder elektronisch manipuliert haben, gestützt auf Art. 219 VTS bestraft werden. Denn die lautere Fahrweise ist nur mit unerlaubt eingesetzten Lärmverstärkern möglich.

In seiner Antwort auf die Anfrage weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Polizei ausreichend für den Vollzug geschult sei. Offensichtlich reicht dies nicht aus, denn in der Wahrnehmung der Bevölkerung nimmt die Lärmbelästigung durch Auto-Poser immer mehr zu. Daher bitten wir die Regierung zu prüfen, wie sie die Durchsetzung des Schutzes der Bevölkerung vor lärmigen Auto-Posern verbessern kann. Erfolgreiche polizeiliche Massnahmen gibt es in immer mehr deutschen Städten und diese Erfahrungen können eine Grundlage sein, ein wirksames Zürcher Modell zu konzipieren.

Zu prüfen ist auch die Idee von Rayonverboten für Motorfahrzeuge, welche mit Lärmverstärkern ausgerüstet sind. Denkbar ist, dass zum Beispiel Strassen durch Wohnquartiere oder generell durch bewohnte Gebiete für Fahrzeuge mit lärmverstärkenden Einbauten generell gesperrt werden. Entsprechende Einträge im Fahrzeugausweis können die Polizei bei der Durchsetzung eines Rayonverbots unterstützen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 17/2019 betreffend Umweltbericht: Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren ausgeführt, sind die Strassenverkehrsgesetzgebung und damit auch die Vorschriften über die technischen Anforderungen an Fahrzeuge allein Sache des Bundes. Gestützt auf dessen Strassenverkehrsgesetzgebung kontrolliert die Kantonspolizei bereits heute sowohl im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit als auch anlässlich von Schwerpunktaktionen mit Spezialisten des Technischen Verkehrszuges Motorfahrzeuge, insbesondere auch Motorräder. Stellt sie dabei Fahrzeuge fest, die nicht den Vorschriften entsprechen, kann sie die Weiterfahrt verhindern und nötigenfalls das Fahrzeug sicherstellen. Weiter ist die Meldung zur Nachprüfung an das Strassenverkehrsamt möglich. Bei technisch konformen

Fahrzeugen, mit denen durch unzweckmässigen Gebrauch vermeidbarer Lärm erzeugt wird, kann die Polizei Massnahmen gegen die Lenkerin oder den Lenker ergreifen. Fehlbare Lenkerinnen und Lenker werden gebüsst oder verzeigt.

Die Kantonspolizei schenkt der Problematik der Lärmbelästigung die notwendige Beachtung und führt regelmässig Kontrollen durch. 2018 führte die Kantonspolizei über 1100 Verkehrskontrollen durch, woraus über 150 Lärmverzeigungen an die Statthalterämter resultierten. 2019 beläuft sich die Zahl der bis Juli erfolgten Lärmverzeigungen auf über 110. Eine Verschiebung der Schwerpunkte der polizeilichen Aufgabenerfüllung ist – auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel – nicht vorgesehen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 211/2019 abzulehnen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort zur Begründung ihres Postulates hat die Erstunterzeichnerin des Postulates, Silvia Rigoni, Zürich.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ja, das mache ich natürlich gerne, in einer so ruhigen Phase der Ratssitzung beginnen. (Der Ratssaal ist nach der Pause nur spärlich besetzt.)

Sie kennen das Problem: Man spaziert an der Seepromenade, ist in der Nähe einer Bergstrasse auf einer Wanderung, man ist zum Beispiel bei einem Apéro in einem Strassencafé oder man ist gerade eingeschlafen, im Sommer vielleicht gerne bei offenem Fenster, und dann geht es los: Die Stille der Natur oder ein durchschnittlicher Geräuschpegel in besiedelten Gebieten wird durch ohrenbetäubenden Krach durchbrochen. Ein getuntes Auto, hochtourig, vielleicht auch durch einen eingebauten Soundverstärker eingeschaltet, kracht vorbei. Es unterbricht die Gespräche, lässt die Vögel verstummen, reisst die Menschen aus dem Schlaf. Diese Situation kennen wir alle und alle, oder sagen wir mal ein grosser Teil der Bevölkerung, ärgert sich darüber. Wenn es denn nur Ärger wäre, könnte man ja darüber hinwegsehen und sagen: Die Freude von einigen wenigen Mitmenschen soll in einer liberalen Gesellschaft toleriert werden. Es ist aber mehr als nur Ärger. Es geht beim Lärm um die Gesundheit, denn Lärm macht krank, schadet der Gesundheit. Lärm verursacht ein höheres Risiko für Herzinfarkt, für Hirnblutungen, für Bluthochdruck, für Schlafstörungen. Das alles sind die Folgen von zu viel Lärm. Der Umweltbericht 2018 im Kanton Zürich zeigt auf, dass wir gerade beim Lärmschutz weit von dem entfernt sind, wo wir gemäss dem Gesetz und den Umweltzielen sein sollten. Der Strassenlärm hat

den grössten Anteil an gesundheitsschädlichen Lärmbeeinträchtigungen. Da haben wir immer noch eine grosse Aufgabe vor uns. Neben den Schallschutzwänden, den Lärmschutzfenstern und den Flüsterbelägen sind es vor allem die Tempo-30-Zonen in bewohnten Gebieten, welche die Bevölkerung effektiv und dazu auch noch kostengünstig vor zu viel Lärm schützen. Wer an einer Hauptstrasse wohnt, im Dorfzentrum oder in der Stadt, muss immer mit einem gewissen Lärmpegel rechnen. Aber darum geht es hier in diesem Vorstoss nicht. Es geht um den punktuellen, übermässigen und mutwilligen Lärm, der zum Beispiel durch unsachgemässe Fahrweise verursacht wird, wie die Tourenzahl in jedem Gang auf das Maximum heraufzudrücken. Oder es geht um den Einsatz von Soundverstärkern und Auspuffklappen, die die Motoren zusätzlich dröhnen lassen. Ein solches Verhalten ist kein Kavaliersdelikt. Man kann diesen Eindruck gewinnen, wenn die Regierung sagt, man mache ja schon Verkehrskontrollen, und auf die knappen Mittel hinweist. Die Regierung ist der Meinung, es gebe für den Kanton wegen fehlender gesetzlicher Grundlage auf Bundesebene keinen Spielraum, und verweist auf den Bund. Ja, dann schauen wir doch mal, was der Bund sagt. In seiner Antwort auf die Interpellation 16.3771 hat der Bundesrat geschrieben, ich zitiere: «Grundsätzlich begrüssenswert sind allfällige kantonale Initiativen zur Entwicklung von Messmethoden, mit denen übermässige Lärmemissionen lärmtechnisch erfasst und gegebenenfalls geahndet werden können.» Aus dieser Aufforderung ist unschwer herauszulesen, dass aus der Sicht des Bundes die Kantone hier Spielraum haben. Und vom Bund ist auch zu hören, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ein Thema sei, aber man hört auch, dass unter den aktuellen Regelungen eine Verbesserung des Vollzugs in den Kantonen möglich und nötig sei, dass diesem Missstand schnell etwas entgegengehalten werden kann.

Selbstverständlich ist auch der Bund gefordert, etwas zu tun. Die CVP hat im September 2019 im Nationalrat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Das lässt hoffen, dass die lärmgeplagte Bevölkerung auch von dieser Seite mehr Unterstützung erwarten kann. Aber dass man nun im Kanton Zürich sagt «Wir warten auf den Bund und tun bis dann nicht mehr als das, was wir schon immer tun», das geht nicht. Für eine solche Haltung sind die Erfolge bei der Bekämpfung von mutwilligem Lärm einfach zu klein. Die Wahrnehmung der Bevölkerung ist nämlich, dass dieses Problem bestimmt nicht kleiner, sondern immer schlimmer wird. Es gibt in anderen Kantonen und im Ausland bereits erfolgversprechende Ideen, Pilotversuche und schon erfolgreiche Massnahmen gegen den mutwilligen und vermeidbaren Strassenlärm und es werden laufend

neue entwickelt. In Frankreich zum Beispiel werden nun Lärmblitzer aufgestellt, gerade weil die personalintensive Kontrolle durch die Polizei am Strassenrand einfach zu teuer und zu wenig effizient ist. Diesen Weg wird auch der Kanton Genf beschreiten. Was bereits bei der Geschwindigkeitsmessung erfolgreich eingesetzt wird, ist also auch bei der Messung des Lärmpegels möglich. Die Entwicklung solcher Geräte ist unterdessen weit fortgeschritten und auch die Gesetze stehen einem solchen Einsatz nicht im Weg. Die EU-Normen stellen sicher, dass die lautesten SUV und Motorräder ohne Schallverstärker oder nachträgliche Modifikation der Auspuffanlage nicht mehr als 80 Dezibel emittieren dürfen. Registriert dann ein Lärmradar ein Fahrzeug mit 87 oder noch mehr, zum Beispiel 96 Dezibel, ist der Beweis erbracht, dass dieses einen Schallverstärker betätigt oder mit unlauterer Modifikation am Fahrzeug unterwegs war. Beides ist nach Artikel 42 SVG (Strassenverkehrsgesetz) verboten. Folglich kann gebüsst werden, ohne dass das Fahrzeug nachher auf den Prüfstand muss. Es gibt aber auch noch andere Ansätze: Deutschland arbeitet mit Rayonverboten und spezialisierten Einheiten, die gezielt auf die sogenannte Auto-Poser-Szene angesetzt wird. Andernorts denkt man über einen Lärmdisplay nach, der den Fahrerinnen und Fahrern ihren Dezibel-Wert beim Vorbeifahren anzeigt. Hier geht es mehr um eine Sensibilisierung, so wie diese Methode in der Schweiz schon bei der Geschwindigkeit eingesetzt wird.

Es ist also viel Energie und auch Potenzial in diesem Thema drin. Der Kanton Zürich soll hier nicht einfach abseitsstehen und warten. Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, seinen Spielraum gegen das ärgerliche und gesundheitsschädliche und letztlich vermeidbare Übel auszuloten und wahrzunehmen. Die Entwicklungen im In- und Ausland sollen für den Kanton Zürich geprüft und der Schutz vor Strassenlärm endlich verbessert werden. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Zugegeben, es ist an einzelnen Örtlichkeiten eine Plage mit den teilweise getunten Fahrzeugen. Neben Fahrzeugen haben wir aber auch viele andere Lärmquellen, welche hier nicht mit denselben Kriterien gemessen werden, so zum Beispiel der Lärm der Eisenbahn. Aber nun zum Postulat: In der Antwort der Regierung werden eigentlich alle Punkte des Postulates abgehandelt. Fahrzeuge, welche in technisch einwandfreiem Zustand sind, aber mit einer anderen Geschwindigkeit oder einer anderen Motorendrehzahl, als in der Typenprüfung gefordert, an der Messstelle vorbeifahren, können gemäss den technischen Vorgaben legal mehr Lärm erzeugen, als dies dem

Messresultat anlässlich der Typenprüfung entspricht. Diese Typenprüfungen sind europäisch geregelt und können nicht einfach durch uns abgeändert werden. Da müssten alle Fahrzeuge speziell für die Schweiz gefertigt werden. Das Fahrzeugsystem ist genau auf den Messbereich programmiert und erfüllt im definierten Messbereich die Vorgaben. Ausserhalb von diesem Messbereich sind Abweichungen legal, der Dieselskandal lässt hier grüssen. Mit dem Fahrverhalten kann der Lärm beeinflusst werden, zum Beispiel nieder- oder hochtourig fahren, schnelles Beschleunigen et cetera. Hier besteht eine Möglichkeit der Sanktion: Anzeige wegen unnötigem Verursachen von Lärm bei längeren und unnötigen Brunstfahrten, dafür braucht es keine neuen Bestimmungen. Technisch abgeänderte Fahrzeuge werden heute schon beanstandet und aus dem Verkehr gezogen. Die Polizei hat den Fokus vermehrt auf diese Fahrzeuge gelegt und zieht immer mehr technisch abgeänderte Fahrzeuge aus dem Verkehr. Spezielle Verbotszonen für bestimmte Fahrzeuge, welche ja grundsätzlich den technischen Anforderungen entsprechen, können nicht ausgeschieden werden. Entsprechen die Fahrzeuge nicht den gesetzlichen Bestimmungen, haben wir, wie erwähnt, bereits eine Handhabe. Und noch ein kleiner Hinweis: Es sind nicht die SUV, die hier den Lärm verursachen, das geht über alle Fahrzeugkategorien, das sind nicht nur die Geländefahrzeuge.

Mit diesem Postulat können wir die Probleme der lärmigen Fahrzeuge leider nicht lösen. Wir folgen dem Antrag der Regierung und werden das Postulat ablehnen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Strassen und Plätze sind auch für die Anwohnenden da, nicht nur für diejenigen, die durchfahren, mit dem Blick durch ihre Windschutzscheibe und unter Umständen mit ihrem Testosteronverstärker. Insbesondere Quartierstrassen und Strassen mit Geschäften oder Gastronomie müssen geschützt werden. Auch hier müssen die Interessen der Anwohnenden und eben der Leute, die in den Cafés sitzen, berücksichtigt werden. Der Lärm ist ein echtes Problem und es gibt rücksichtslose Mitmenschen, die teils bewusst Lärm mit ihren Autos oder auch mit ihren Motorrädern produzieren. Und der Kanton Zürich – insbesondere die Stadt Zürich, aber auch andere Gemeinden – ist ein wichtiges Ausflugsziel für die halbe Nordostschweiz. Darum ist der Kanton Zürich besonders betroffen und muss hier besonders fortschrittlich herangehen. Wir haben hier ein Postulat, sprich: Es gibt einen Bericht. In diesem Bericht, bitte ich, dass wir dann lesen, was die Messtechniken sind. Wir haben hier hervorragende Hochschulen. Nutzen wir diesen Innovationsstandort und zeigen wir der Schweiz auf, was wir alles können. Herr Regierungsrat (*Mario Fehr*), zeigen Sie auf, was die nötigen Anpassungen an Bundesrecht sind, dann können wir alle zusammen die entsprechenden Forderungen in Bern direkt einfordern. Und falls Sie mehr Mittel, falls Sie mehr Geld, falls Sie mehr Polizistinnen und Polizisten brauchen: Wir sind die Letzten, die da im Wege stehen, um die Bevölkerung vor Lärm zu schützen.

Darum wird die SP dieses Postulat unterstützen. Herzlichen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Man muss nicht alles überwachen, was man technisch überwachen kann. Wohin das führen kann, sehen wir in anderen Ländern; ich führe hier sehr gerne China an. Ja, Silvia Rigoni, China ist sehr effizient in der Überwachung seiner Bürgerinnen und Bürger auf Schritt und Tritt. Aber wollen wir das, nur weil es effizient ist? Und Felix Hoesch, willst du wirklich einen Überwachungsstaat, um zu zeigen, wie technisch innovativ wir sind und was wir alles können? Ja, wir können unsere Bürger überwachen, wir können sie auch verchippen, wenn wir wollen. Aber ehrlich gesagt, wollen wir das wirklich? Dabei ist die Automatisierung der Bürgerüberwachung heute schon in keinem Bereich soweit fortgeschritten wie im Strassenverkehr. Natürlich sollen Auto-Poser, die mit notorischem Lärm irgendein persönliches Defizit kompensieren, zur Vernunft gebracht werden, aber das geht auch ohne Orwells «1984» (dystopischer Roman von George Orwell, englischer Schriftsteller). Gesetzliche Grundlagen bestehen und – der Regierungsrat hat es gezeigt – sie werden angewendet. Die Kantonspolizei hat im vorletzten Jahr bei Schwerpunktaktionen rund 50 Personen bestraft, im letzten Jahr dürften es gar mehr gewesen sein. Der Vorteil dieser menschlichen Kontrollen: Der Rechtsgrundsatz der Verhältnismässigkeit wird eingehalten, was bei Maschinen, die kontrollieren, eben nicht der Fall ist. Den Postulantinnen reichen menschliche Kontrollen aber nicht, wobei sie sich auf die Wahrnehmungen der Bevölkerung berufen. Offenbar sind sie allwissend und wissen, wie die Bevölkerung wahrnimmt. Vielleicht hat auch einfach die Sensibilität zugenommen oder die Toleranz abgenommen. Ohnehin frage ich mich, welche Bevölkerung gemeint ist, denn wenn ich so in Leserspalten des Tages-Anzeigers lese – nicht, dass es jetzt die Bevölkerung ist, aber es ist doch ein gewisser Ausschnitt davon -, dann lese ich sehr viel von Menschen, die sich unglaublich über die Art und Weise, wie Velofahrende sich um Gesetze foutieren, aufregen. Aber ich lese eigentlich fast nie etwas über Menschen, die sich darüber ärgern, dass Autos absichtlich zu laut sind. Als ich heute früh mit dem Velo hierhergefahren bin, war ich immer der Einzige, der am Rotlicht gehalten hat. Hingegen ein lautes Auto habe ich heute früh nicht gehört, womit wir auf den Punkt kommen: Es geht bei diesem Vorstoss einmal mehr darum, nicht genehme Bevölkerungsteile auch ohne Anfangsverdacht zu gängeln. Andere dagegen sollen geschont werden, seien es Velofahrende, seien es Sozialhilfebeziehende mit Missbrauchsverdacht, die will man dann schonen, dort will man nicht hinschauen. Das ist Klientelpolitik vom Feinsten.

Die FDP will keinen Polizeistaat, in dem geringfügige, einmalige, niemanden gefährdende oder schädigende Regelverletzungen mit aller Härte sanktioniert werden. Wir vertrauen darauf, dass unsere Polizeikorps das geltende Strassenverkehrsrecht mit Augenmass und Erfolg durchsetzen. Auch bei der Polizei gilt übrigens: Der Franken kann nur einmal ausgegeben werden, das Schwergewicht soll bei der Sicherheit liegen. Überdies braucht es einen ausgewogenen Fahndungsdruck in allen Bereichen, andernfalls schwindet die Akzeptanz für die Polizei und für die Gesetze früher oder später.

Die Antwort des Regierungsrates ist deshalb so knapp wie klar. Dieses Postulat ist überflüssig wie ein Kropf. Die FDP lehnt das Postulat ab. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich kann es kurz machen: Wir werden das Postulat überweisen. Es ist nicht so, dass wir das als zentrales oder grösstes Problem wahrnehmen, aber wir sehen hier einen gewissen Handlungsbedarf, gerade weil es offensichtlich auch Leute gibt, die das Gefühl haben, sie müssten mit Motorenlärm zeigen, dass sie hier sind. Und hier wollen wir mit der Überweisung dieses Postulates den Auftrag geben, ein bisschen verstärkt dagegen vorzugehen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): In der Wahrnehmung der Bevölkerung nimmt die Lärmbelästigung durch Auto-Poser zu. So steht es in der Begründung des Postulates. Aber Sie wissen, Wahrnehmung kann natürlich täuschen. Ich störe mich sehr an diesem absolut unnötigen und sinnlosen Lärm. Ich verstehe nicht, was an Lärm-Produzieren so Spass machen kann. Ich las dazu kürzlich in einer Zeitschrift die Überschrift «Auto-Poser – der Männlichkeitswahn». Die Polizei hat die nötigen Mittel, um dieser Lärmbelästigung zu begegnen, und macht dies auch. Ein zusätzlicher Bericht hilft dabei nichts und bindet nur unnötige Ressourcen. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Das Postulat zum Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm ist für die EVP auch nach der Antwort des Regierungsrates grossmehrheitlich überweisungswürdig. Es gilt an einem Thema dran zu bleiben, das im Empfinden eines zunehmenden Anteils der Bevölkerung als Problem wahrgenommen wird. Sieht man auf die bereits bestehende Anzahl Verzeigungen, ist ersichtlich, dass das Thema tatsächlich relevant und die Polizei auch am Ball ist. Vielen Dank an dieser Stelle für alles, was schon heute gemacht wird.

Mit der Überweisung des Postulates soll das Vorantreiben technischer Lösungen im Fokus sein. Das hilft langfristig mit, dass das Thema bei der Polizei nicht übermässig personalintensiv Ressourcen bindet. Auch weise ich darauf hin, dass sich der Bundesrat zu diesem Thema explizit in dem Sinne vernehmen lässt, dass kantonale Initiativen in Bezug auf die Entwicklung technischer Lösungen sehr willkommen seien.

Wie eingangs erwähnt, werden wir das Postulat grossmehrheitlich überweisen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste hat dieses Postulat in der Fraktion länger diskutiert und hier die Vor- und Nachteile sehr sorgfältig gegeneinander abgewogen. Wir anerkennen einerseits, dass es hier durchaus ein Problem gibt, dass es Autofahrer gibt, die sogar bewusst mit ihren Autos im öffentlichen Raum Lärm produzieren und damit Anwohner sowie auch andere Nutzer des öffentlichen Raums stören. Ich denke, alle hier drin wissen, um welche Leute es geht. Und viele hier drin wissen auch, dass diese Leute vor allem an gewissen Stellen im Strassenraum besonders gern auf sich aufmerksam machen, und dies eben nicht nur abseits auf irgendwelchen Landstrassen, wo sie niemand hört, sondern auch in den Innenstädten, beispielsweise in Winterthur an der Stadthausstrasse und rund um den Bahnhof, wo die meisten Leute sie sehen. Andererseits ist die Alternative Liste seit jeher kritisch gegenüber zu hoher Überwachung eingestellt. Die Polizei hat bereits heute genügend Mittel, um gegen solche Leute vorzugehen. Und auch bei den Autofahrern wollen wir keinen Überwachungsstaat, auch dann nicht, wenn sie nicht genau unsere Klientel sind. Andererseits kann die Polizei bereits heute bei solchen sogenannten Auto-Posern genug eingreifen, und das hat sie im letzten Jahr auch schon bewiesen.

Die Alternative Liste wird das Postulat nicht überweisen.

René Isler (SVP, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin jetzt seit 36 Jahren bei der Polizei und seit 25 Jahren bei der sogenannten MVP, Motorisierten Verkehrspolizei. Hauptthema ist die Verkehrssicherheit beziehungsweise die technischen Kontrollen von Motorfahrzeugen, unter anderem eben nicht nur die Lastwagen, sondern auch Personenwagen. Und dieses Postulat suggeriert – und da verstehe ich die EVP nicht -, dass die Polizei nichts machen würde und dass man hier vermehrt etwas tun müsste. Sie wissen – beziehungsweise viele wissen es eben nicht, dies vor allem auch an die Adresse der Grünen –, es sind nicht die SUV, die so laut sind. Da machen Sie einen riesigen Denkfehler, denn das gibt es faktisch gar nicht. Je grösser die Hubraumklasse, desto «surrounder» wird der Ton. Es sind vor allem die aufgemotzten Benziner. Und wenn Sie mir einen SUV mit Benzin nennen könnten, dann würde ich Ihnen wieder sagen: Nennen Sie mir nur drei grosse Marken, grosse SUV, die Benzinmotoren haben. Es sind in der Regel die Sportwagen, die «Made-in-Germany»-Fahrzeuge, die man so umbauen kann, auch mit Pop-off-Ventilen und so weiter und so fort, und die sehr viel Lärm machen.

Aber was für mich als Polizist viel wichtiger ist, da werden Sie jetzt vermutlich Bauklötze staunen: Wenn ein Auto zu laut ist, ist das sicher störend, solchen Sachen gehen wir nach. Aber am besten ist eigentlich die Kontrolle vor Ort. Denn meistens interessiert uns dann der Zustand der lenkenden Person mehr als das Fahrzeug selber. Das ist eine Hauptaufgabe von Polizistinnen und Polizisten, eben nicht nur festzustellen, dass es zu laut ist, sondern die Fahrfähigkeit. Das ist noch viel gefährlicher als ein paar Dezibel zu viel. Wir haben sehr gute Instrumente. Falls Sie das nicht wissen: Wenn Sie über dem gesetzlichen Lärmwert gemäss VTS (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge), europäischem Recht, sind, gibt das zwingenden Führerausweisentzug. Das ist schlimmer, als wenn Sie eine grobe Verletzung der Verkehrsregeln machen, das heisst, wenn Sie viel zu schnell fahren. Wenigstens bis zu drei Monaten gibt es Führerausweisentzug, wenn das Fahrzeug zu laut ist. Sie müssen dann aber an Ort und Stelle den Lenker anhalten. Wenn Sie das mechanisch machen, ist das egal wie mit einer Geschwindigkeitskontrolle. Mich nimmt doch nicht wunder, wieso diese Person oder – nach deinem Bild – ein Fahrzeug um vier Stundenkilometer zu schnell war. Natürlich, das gibt 40 Franken Busse, doch für mich als Polizist wäre es viel wichtiger zu wissen, ob der Lenker fahrfähig ist. Es wäre wichtiger, dass ich den gleich anhalten und sagen könnte «Du bist gar nicht fahrfähig». Dasselbe ist auch mit Fahrzeugen, da gebe ich Ihnen recht, solche Halbaffen gibt es tatsächlich, die mit mechanischen, mit verbotenen Eingriffen Fahrzeuge dermassen laut machen, dass es einem wirklich auf den Sack geht. Aber die ziehen wir raus, wöchentlich, schier täglich, Sie können das auch im Bericht zur Krista (*Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich*) und des Strassenverkehrsrechts nachschauen: Die Ausweisentzüge bei Fahrzeuglenkenden, die mit zu lauten Fahrzeugen unterwegs sind, nehmen zu. Sie nehmen zu, weil wir sie gerade vor Ort aus dem Verkehr ziehen. Wenn sie das mechanisch machen oder mit einer Überwachungsanlage und Sie als Halter bekommen später einmal eine Vorladung, dann können Sie ja bei der Frage, wer gefahren ist, angeben, wen Sie wollen. Das kann man Ihnen gar nicht mehr nachweisen, und das ist der springende Punkt. Lassen Sie die Polizei ihre Arbeit machen und es kommt gut.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Danke, René Isler, für die technischen Ausführungen. Sie möchten natürlich die Taube auf dem Dach, wir sind schon mit dem Spatz in der Hand zufrieden. Wir möchten einfach, dass diese Lärmbelästigung von den Strassen her abnimmt. Wenn wir dann auch noch den Zustand des Fahrers und den Zustand des Fahrzeugs ermitteln könnten, wäre das natürlich noch besser; da stimmen Sie ja bestimmt zu, wenn es darum geht, Polizisten an jeder Ecke aufzustellen. Sie haben bestimmt alle schon erlebt, zumindest vielleicht in Ihrer Jugendzeit erlebt, dass Sie eine Party gemacht haben. Es war zu laut und um 22 Uhr oder um 22.05 Uhr klingelt das Telefon, und es ist die Polizei. Man solle die Musik runterdrehen und alle sollten möglichst ins Haus hineingehen. Das ist Usus im Kanton Zürich, dagegen hat offenbar niemand etwas. Und Sie haben vielleicht alle auch schon das Telefon in die Hand genommen, wenn jemand zu laut gewesen war in Ihrer Nachbarschaft. Bei einem Auto, das zu laut ist, oder einem Motorrad, das zu laut ist, können Sie das Telefon nicht in die Hand nehmen, denn dann ist das Auto schon lange weg. Da rückt die Polizei nicht aus, um das nachträglich noch zu messen. Das Gleiche wäre, wenn Sie glauben, feststellen zu können, dass jemand absolut zu schnell, gefährlich zu schnell durch Ihr Quartier fährt. Dann können Sie auch nicht die Polizei anrufen und sagen «Da fährt wahrscheinlich jemand zu schnell in meinem Quartier», deshalb haben wir blecherne Polizisten für die Geschwindigkeitskontrollen. Und es ist eben genau das Gleiche beim Lärm, der durch die Motoren und durch die Auspuffklappen und, wie René Isler auch gesagt hat, durch die Manipulation der Fahrzeuge erzeugt wird. Ich danke Ihnen, dass Sie anerkennen – sowohl von der FDP wie von der SVP –, dass der zusätzliche Lärm, der durch Manipulation entsteht, ein Problem ist. Dann sind wir schon einen Schritt weiter miteinander, jetzt müssen wir auch noch schauen, dass dieser Lärm tatsächlich abnimmt. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Herr Bourgeois, wir reden hier über Lärm im Strassenverkehr. Ich habe jetzt noch nie in meinem Leben erlebt, dass ein Velofahrer, selbst wenn er, ohne einmal zu bremsen, durch diese Stadt blocht, so viel Lärm macht wie die Autos, von denen wir hier reden. Also, es ist schon besser, wenn Sie hier eine differenziertere Art der Diskussion führen und nicht einfach alles vermischen, nur damit es lustig ist.

Jetzt zu Frau Ackermann, sie hat ja eine richtige Analyse gemacht und sieht das genau richtig. Ob sie dann unterstützt, ist ja ihre Sache, bloss sagt sie, es gebe eben Leute, die so sind. Nein, es sind nicht Leute, es sind Männer, die in diesem Stil durch die Stadt fahren (*Heiterkeit*). Ja, es ist ein Männerproblem. Es gibt eine Sorte Männer, die sich offenbar nur mit dem vollen Auspuffgedröhne Gehör verschaffen können, und hier müssen wir etwas tun. Hier muss man etwas tun, und das schlagen wir vor. Ob Sie das technisch machen oder ob die Polizei aktiv werden muss, es kostet halt etwas, Männer sind eh teuer (*Heiterkeit*). Aber hier kann man jetzt wirklich nicht von einem «Leute-Problem» reden. Es ist ganz gezielt und das wollen wir ändern. Danke.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Die grosse Mehrheit von Ihnen sind natürlich intelligente, abgeklärte Personen, die die Realität objektiv erkennen und danach handeln können. Im Gegensatz zu Ihnen muss ich gestehen, dass ich unter gewissen Vorurteilen leide. Eines dieser Vorurteile könnte anlässlich dieses Themas vielleicht bestätigt oder auch widerlegt werden. Ich würde es begrüssen, wenn bei Polizeimeldungen über Lärmbelästigungen jeweils noch die Nationalität des Verursachers zugefügt werden könnte.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Liebe Frau Guyer, jetzt haben Sie ja wirklich voll Rohr gegeben, haben richtig Lärm gemacht (Heiterkeit), und es war schön, mir hat es Freude gemacht. Und wissen Sie, «Metoo» (Kampagne gegen sexuelle Belästigung von Frauen) ist jetzt schon Mode, aber bei den Männern geht die Rechnung auf mit Aufwand und Ertrag. Bei den Frauen bin ich nicht immer sicher.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese engagierte Diskussion, Dank auch an meine Fraktionspräsidentin (Esther Guyer), da kann ich nur sagen: Gut gebrüllt, Löwin. Es

ist tatsächlich so, es betrifft Männer. Es gibt sogar einen Vorstoss der Grünen, der bei diesem Thema in rein männlicher Form redet, es geht ja um das Thema der Auto-Poser. Die Grünen machen immer gut «gegenderte» Vorstösse, aber bei diesem Thema ist es eigentlich nicht nötig. Erfreulich ist, dass ich heute nicht gehört habe, es handle sich ja nur um ein Kavaliersdelikt. Ich denke, das ist schön zu hören, es wird wirklich als Problem angeschaut. Nicht so erfreulich ist, dass ich gehört habe, es sei einfach ärgerlich. Es geht hier nicht um Ärger, es geht auch nicht um Toleranz gegenüber Menschen, die gerne Lärm machen, sondern es geht hier ganz klar um gesundheitsschädigendes Verhalten. Wir haben ausreichend Studien, die zeigen, dass die Gesundheit leidet. Und sie leidet besonders auch abends und in der Nacht, wenn die Leute schlafen. Ich denke, Sie kennen bestimmt Leute in Ihrem Bekanntenkreis, die in der Nacht wegen diesem Phänomen aufwachen. Es geht hier um vermeidbaren Lärm, es geht nicht um den Lärm, den eine Siedlung halt einfach macht, sondern um vermeidbaren Lärm, der die Gesundheit beeinträchtigt.

Der Vollzug ist wenig wirkungsvoll, das haben wir ja auch gemerkt. Die Medien berichten immer wieder darüber, dass viele Leute darüber klagen. Der Vollzug ist auch sehr aufwendig, und es gibt technologische Entwicklungen, die wir hier nutzen können. Mit diesem Postulat ist die Regierung aufgefordert, hier auch alles Mögliche zu tun.

Und bitte keine unnötigen Dramatisierungen, Marc Bourgeois und Manuel Sahli, es geht hier in keiner Art und Weise um einen Überwachungsstaat. Wir haben ja auch Geschwindigkeitsradare. Diese wirken häufig präventiv. Sie sind an Orten, an denen die Leute generell gern schnell fahren. Es hat also auch eine präventive Wirkung, und mit einer solchen Technologie kann man bestimmt auch bei Lärm präventiv wirken oder halt dann, wenn es nicht funktioniert, auch ahnden. Es gibt Orte, wo man zum Beispiel diese Lärmblitzer aufstellen kann. Geben Sie mal «Car-Spotting» ein, dann kommen im Internet ganz viele Orte, wo man hingehen und Autos anschauen kann. Dort sind vor allem auch sehr laute Autos zu beobachten, und das ist eben häufig in der Innenstadt.

Ich verlange hier lediglich einen Bericht. Es geht darum, dass der Kanton hier nicht abseitsstehen soll, dass der Staat mitmachen soll auf allen Ebenen, sei es Bund, Kanton oder auch Gemeinden, um diese Möglichkeiten, die wir haben, weiterzuentwickeln, um dieses unnötige Ärgernis endlich minimieren zu können. Vielen Dank für die Überweisung dieses Postulates.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich bin schockiert ob so viel Kundgebung von Vorurteilen, die richtigen Vorurteile wurden jedoch nicht erwähnt: Ich oute mich als AMG-Fahrer mit den offenen Klappen und ich bin kein Mann, wie Sie hier drin wissen (Heiterkeit). Was mich hingegen sehr stört, ist, dass man das verallgemeinert – quasi nur Männer sind das Problem –, aber nicht offenlegt, welche Männer das Problem sind. Ich denke, von den Schweizer Männern, die ich kenne, kenne ich niemanden persönlich, der da mit Extralärm durch die Strassen fährt, an der Haltestelle, am Rotlicht mit Extralärm. Wir wissen alle, dass das nicht vorwiegend Schweizer sind, die das machen. Wenn wir schon bei den Vorurteilen sind, dann bleiben wir bei den richtigen Vorurteilen (Unruhe im Saal). Das Weitere ist: Das ist ein Polizeistaat, was Sie da möchten, und das ist extrem beängstigend, in welche Richtung die grüne Polizei geht mit diesem Polizeistaat. Sie möchten uns in jedem Bereich einengen und die Eigenverantwortung aushebeln. Einfach grosses Geld mit Polizeistaat machen, das ist für mich – wie soll ich sagen – demokratiefeindlich und es macht mir vor allem langsam Angst, was von Ihrer Seite her kommt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Das Begehren, das gestellt wurde, ist nicht unsympathisch vom Inhalt her. Wir alle können gestört werden durch massiven Lärm. Aber ich möchte mich dem hier anschliessen, was Kollege Bourgeois schon gesagt hat, und den Antrag des Regierungsrates vollumfänglich unterstützen. Wir haben bereits alle notwendigen Instrumente: Umbau von Auspuffanlagen mit nicht eintragungsfähigen Auspuffen führt bei Kontrollen selbstverständlich dazu, dass man die Fahrer rausnimmt, möglicherweise sogar Motorrad oder Auto stillstellt, bis entsprechende Korrekturen gemacht worden sind, oder zur Nachkontrolle aufbietet. Das funktioniert grundsätzlich. Also ist eigentlich alles vorhanden, was wir brauchen. Die Intensität der Kontrollen generell ist ein Thema, das wir nicht anhand dieses Vorstosses speziell behandeln müssen. Es gäbe noch weitere Dimensionen, wie etwa die Frage der Bürgerrechtsnennung bei solchen kleinen Verkehrsdelikten. Hier wäre möglicherweise eine Aussage relevant.

Das zweite Aber, Frau Kollegin Guyer: Der Gaspedal-Potenz-Fetischismus ist eine sexuelle Ausrichtung, die nach den neuen Regelungen, wenn sie denn angenommen werden (Anspielung auf die bevorstehende Volksabstimmung über das Antidiskriminierungsgesetz), nicht mehr negativ beurteilt werden darf. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Silvia Rigoni, es gibt natürlich solche Orte, an denen man, wie du erwähnt hast, gezielte Kontrollen machen kann. Ein Beispiel aus der Stadt Zürich wäre das Utoquai am Sonntagnachmittag. Wenn man die Brücke überquert hat, ist man frustriert, dass man warten musste, und da gibt es dann die meistens jungen Männer, die aufs Gas drücken. Das Problem ist einfach, wenn man dort Lärmblitzer aufstellt: Die Raser, die Autorennen veranstalten, veranstalten sie auch nicht dort, wo die Blitzer sind, zumindest die einigermassen intelligenten, sofern es davon welche gibt. Also ich zweifle ein bisschen am Nutzen. Aber es stimmt natürlich, es gibt solche Orte, da bin ich ganz bei dir.

Thomas Forrer, ich bin sehr froh um das Beispiel, das du gebracht hast, der Lärm bei der Party: Genau dieses Beispiel wollte ich auch bringen, habe es dann aber nicht ins Votum eingebaut. Der Unterschied ist: Wenn ich bei einer Party Lärm mache, dann ruft in der Regel die Polizei zunächst an oder sie kommt vorbei. Aber ich würde mal sagen, in 95 Prozent der Fälle, wenn es nicht absolut krass ist, dann belässt sie es bei einer Ermahnung. Aber das ist eben hier nicht so und das ist genau die Verhältnismässigkeit, die ich meine: Es gibt einen Kasten, der entscheidet, ob laut oder nicht laut – weshalb das so ist, ist völlig egal –, und dann gibt es eine Busse. Und dann haben wir die Beweislastumkehr. Dann muss ich beweisen, dass irgendwas nicht stimmt oder dass es vielleicht nicht so schlimm war oder was auch immer. Das ist genau das, was ich meine. Wenn hingegen ein Polizist kontrolliert, dann hat man eben dieses Augenmass.

Liebe Esther Guyer, das mit den Männern: Ich will jetzt nicht über richtige oder falsche Vorurteile streiten, aber du hast statistisch vermutlich recht. Ja, es sind wahrscheinlich zu 99 Prozent Männer und zu 1 Prozent wissen wir ja jetzt, wer es sonst noch ist (Heiterkeit). Was sicher nicht stimmt: Wir verwischen nicht. Lärm und Sicherheit werden von derselben Stelle kontrolliert, und wenn wir Prioritäten setzen müssen – man muss immer Prioritäten setzen -, dann wollen wir die Priorität bei der Sicherheit gesetzt haben und nicht beim Lärm. Und dann muss ich halt schon etwas sagen: Man kann das schon einfach wegwischen und sagen, der Gesetzesdruck wirke auf die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Vor wenigen Tagen wurde ein junger Mann zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Was hat er getan? Er hat ein vierjähriges Mädchen getötet – das Mädchen wäre jetzt so alt wie unser jüngstes Kind -, und zwar auf der Skipiste. Eine bedingte Geldstrafe! Wäre derselbe junge Mann im Dorf dieses Mädchens mit 80 Kilometer pro Stunde durchgebrettert und das Mädchen wäre 200 Meter

danebengestanden, dann hätte er mindestens eine Freiheitsstrafe von einem Jahr erhalten, weil er eine abstrakte Gefahr geschaffen hat. Aber er hat tatsächlich ein Mädchen getötet und eine Familie tieftraurig gemacht und kommt mit einer bedingten Geldstrafe davon. Und sagen Sie mir bitte nicht, dass das in Ordnung ist. Da stimmt einfach etwas mit der Strafzumessung nicht mehr in unserem Staat. Und hier geht es halt einmal mehr in diese Richtung, es werden immer dieselben gegängelt. Man könnte auch technische Innovation fordern und fördern, um Velofahrer, die übers Rotlicht fahren, besser zu ertappen. Das fordert ihr nicht, ihr fordert es immer nur bei den einen. Und da frage ich mich schon: Steht «SP» für «Schnüffelpartei» und «GP» für «Generalverdachtspartei»? Wie gesagt, man muss nicht alles überwachen, das man überwachen kann. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielleicht zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin ein Mann (Heiterkeit), aber ich fahre nicht Auto. Also ich bin sozusagen präventiv die Ausnahme und ich sage Ihnen, dass dieses Problem des übermässigen Lärms ein reales ist in dieser Gesellschaft. Das ist, glaube ich, unbestritten. Ebenso unbestritten ist – und dafür danke ich Ihnen -, dass die Kantonspolizei Zürich heute schon viele Massnahmen gegen diese Lärmbelästigung durchführt. Wir führen regelmässige Kontrollen durch. Wir haben 2018 anhand von 1100 Verkehrskontrollen 150 Lärmverzeigungen an die Statthalterämter gemacht. Wir haben 2019 129 Fahrzeuge stillgelegt, wesentlich mehr als im Vorjahr. Und ich gehe davon aus, dass die Stadtpolizei Zürich, die hier überhaupt nicht diskutiert worden ist, die aber eigentlich für Ruhe und Ordnung in der Stadt Zürich verantwortlich ist, genau den gleichen Anteil leistet. Wir machen also heute schon viel. Wir machen aber selbstverständlich bei der Polizeiarbeit das, was die Herren Bourgeois und Sahli eigentlich in schöner Übereinstimmung gesagt haben: Wir arbeiten prioritär. Wir wissen, dass wir nicht alles machen können. Wir wissen, dass wir so und so viele Leute haben und dass wir so und so viele schwierige Probleme in dieser Gesellschaft zu lösen haben. Und ja, Herr Sahli hat recht, wir können nicht alle Probleme polizeilich lösen. Aber wir machen das, was wir können, das werden wir auch in Zukunft machen, egal, ob Sie dieses Postulat überweisen oder nicht. Wir machen unsere Arbeit und wir werden sie auch morgen machen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 211/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Polizeiliche Erfassung von Billigtransporten und Kabotage im Personen- und Güterverkehr im Kanton Zürich

Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) vom 26. August 2019 KR-Nr. 260/2019

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine systematische Kontrolle und Erfassung von Verletzungen des Kabotageverbotes im Kanton Zürich einzuführen und die konsequente Strafverfolgung in diesem Kriminalitätsbereich mit Bund und Kantonen zu koordinieren.

Begründung:

Auf der Strasse findet seit Jahren ein harter Preis- und Verdrängungskampf statt. Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) bezeichnet die Kabotage «als einen der prioritären Kriminalitätsbereiche». Eine Statistik zu Verletzungen des Kabotageverbotes führt die EZV aber nicht und greift auf Umfragen und Anzeigen der einzelnen Polizeikorps zurück. Ergebnisse einer 2018 im Rahmen der Marktbeobachtung durchgeführten Fahrerbefragung des deutschen Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) zeigen eine deutliche Zunahme der Kabotage in Deutschland. Bei entsprechender Betrachtung im deutschen Binnenverkehr zeigt sich, dass an den Verkehrsleistungszuwächsen sich nahezu ausschliesslich ausländische Lkw und Fahrer partizipiert haben. Parallelen dürften zur Situation in der Schweiz und speziell zum Grenzkanton Zürich mit dem Hub Flughafen Zürich gezogen werden.

In der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 275/2018 zeigt sich auch eine Schwierigkeit in einem rechtsgenügenden Nachweis der Verletzung des Kabotageverbotes. Mit diesem Postulat sollen im Kanton Zürich die nötigen Voraussetzungen für eine konsequente Strafverfolgung in diesem Kriminalitätsbereich geschaffen werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Unter Kabotage sind Transportdienstleistungen innerhalb eines Landes zu verstehen, die von ausländischen Strassentransportunternehmen erbracht werden. Das Kabotageverbot findet sich in Art. 20 Abs. 1 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse (SR 0.740.72) sowie in bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten. Daneben kommt die Verordnung über die Personenbeförderung (SR 745.11) zur Anwendung.

Die von den Strassentransportunternehmen eingesetzten Reisebusse und Lastwagen werden auf der Strasse in erster Linie durch die Verkehrspolizeien im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit sowie bei spezifischen Grosskontrollen kontrolliert. Die Kantonspolizei zieht für Grosskontrollen Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Arbeitsund Ruhezeitkontrollen sowie Fahrzeugtechnik bei. Gemeinsame Kontrollen mit Fachleuten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit werden ebenfalls durchgeführt. Die Einhaltung verkehrssicherheitsrelevanter Vorschriften steht bei diesen Kontrollen im Vordergrund, die Einhaltung des Kabotageverbots wird jedoch stets mit überprüft. Die Vollzugsbehörden sind sich der Bedeutung der Kabotagevorschriften zum Schutz der einheimischen Transportunternehmen bewusst. Die zuständigen Vollzugsstellen des Kantons setzen ihre zur Verfügung stehenden Mittel risikoorientiert und lagegerecht ein.

2018 führte die Kantonspolizei 48 Schwerverkehrs- und 5 Car- bzw. Spezialkontrollen durch. 2019 wurden bis Ende Oktober 37 Schwerverkehrs- und 7 Car- bzw. Spezialkontrollen durchgeführt. Zusätzlich führten Erkenntnisse ausserhalb dieser Kontrolltätigkeit zu 110 Berichten betreffend Schwerverkehr an das Bundesamt für Verkehr im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Transportlizenz, mit Abklärungen betreffend Linienkonzessionen und/oder im Zusammenhang mit Verstössen gegen diese.

Unter diesen Umständen erachtet der Regierungsrat die Kontrolltätigkeit beim Kabotageverbot als ausreichend. Zur gleichen Beurteilung gelangte im Übrigen auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 18.3843 betreffend «Kabotage im inländischen Strassentransport. Keine Lockerung und funktionierende, strenge Kontrolle mit konsequenten Bussen».

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 260/2019 abzulehnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Postulat verlangt eine systematische Kontrolle und Erfassung von Verletzungen des Kabotageverbotes und eine Koordination mit dem Bund und den anderen Kantonen. Kabotagefahrten, das heisst Binnentransporte in der Schweiz mit im Aus-

land immatrikulierten Fahrzeugen, sind gemäss Artikel 14 des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU verboten. Trotzdem kommt es im Güter- und Personentransport auf der Strasse immer wieder zu Zuwiderhandlungen. Wenn kein Missstand bestehen würde, dann könnten wir uns der Antwort des Regierungsrates, die ausreichende Kontrolltätigkeit, anschliessen. Nur der Alltag in der Transportbranche sieht anders aus: Kabotage findet im Personen- und im Güterverkehr statt, ist schwierig nachzuweisen und in der Regel genügt eine einfache Schwerverkehrskontrolle nicht, um die Missstände aufzudecken. Die Mitglieder der Kapo (Kantonspolizei) müssen entsprechend geschult und ausgebildet werden, um bei den Kontrolltätigkeiten entsprechend handlungsfähig zu sein.

Herr Regierungsrat Mario Fehr, fünf Car- und Spezialkontrollen im Jahr 2018 und sieben Car- und Spezialkontrollen bis Oktober 2019 sind schlicht ungenügend. Beispiele sind einfach zu nennen, der Nachweis der Kabotagefahrt ist aber entsprechend aufwendig und bedingt eine Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikorps. Ich habe selbst Anfang November 2019 bei einer Tagung zwei weisse Reisecars mit griechischen Kennzeichen bei einem Hotel in Glattbrugg festgestellt. Diese haben eine chinesische Reisegruppe gefahren, ob nach Luzern, Engelberg oder Gstaad ist nebensächlich. Sicher sind diese Gäste aber nicht nach Griechenland gefahren worden. Ich könnte noch mehr Beispiele nennen, zum Beispiel im Güterverkehr, aber ich denke, ich möchte die Debatte nicht zusätzlich verlängern, vor allem, weil der Herr Regierungsrat eigentlich anderen Tätigkeiten nachgeht (er ist in ein Gespräch mit einem anderen Ratsmitglied vertieft). Und ich denke, er misst diesem Problem zu wenig Beachtung bei. Der Missstand besteht also. Es ist an der Zeit, dass der Wirtschaftskanton Zürich griffige Massnahmen

Bitte überweisen Sie dieses Postulat, denn es ist mehr als ein Zeichen an die Transportbranche.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Hier geht es um ein Problem, das das Gewerbe betrifft, seien es Arbeitgeber oder auch Arbeitnehmer. Deshalb unterstützt die SP das Anliegen der Postulanten. Wir anerkennen zwar, dass der Kanton Zürich in dieser Sache bereits einiges unternimmt. Ich zitiere hier den Generalsekretär der Routiers Suisses, David Piras: Verstärkt kontrollieren heisst nicht genügend kontrollieren. Die Zürcher Polizei macht zwar Kontrollen, ist dafür aber nach wie vor unterdotiert. Die durchgeführten Kontrollen sind nach wie vor nicht genügend. Die Zürcher Kantonspolizei hat versprochen, stärker darauf zu

achten, gibt aber ebenso an, nicht genügend Ressourcen zu haben. Speziell auf der Raststätte Kemptthal ist es immer wieder interessant, was Ausländer vor Ort umladen oder wie Anhänger und Pritschen gewechselt werden. Dies wäre grundsätzlich Kabotage. Zudem sollen bei Kontrollen bei ausländischen Fahrzeugen CMR-konforme Lieferscheine (Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Strassen) geprüft werden. Auf einem CMR-konformen Lieferschein müssen Aufund Abladeort sowie Fahrzeugnummer vermerkt werden. Dies der Arbeitnehmer-Input der Routiers Suisses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem aus der SVP, das Kabotageverbot bleibt auch beim Inkrafttreten des Rahmenabkommens in Kraft; dies nach einer Stellungnahme des Bundesrates vom 7. November 2018. Auch Schweizer Firmen, die das Verbot aushebeln, müssen konsequent bestraft werden. In diesem Sinne unterstützen wir dieses Postulat. Herzlichen Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP setzt auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Kabotageverbot sowie zu Transportlizenzen und Linienkonzessionen. Sie nimmt deshalb mit Genugtuung vom Regierungsrat zur Kenntnis, dass sich die kantonalen Vollzugsbehörden, insbesondere die Kantonspolizei der Bedeutung der Kabotagevorschriften bewusst sind und dass sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel risikoorientiert und lagegerecht einzusetzen wissen. Gemäss Aussage des Regierungsrates ist die Kontrolltätigkeit mit durchschnittlich einer Schwerverkehrs- oder Car- beziehungsweise Spezialkontrolle pro Woche sowie durchschnittlich etwa zwei Fallberichten pro Woche aus anderen Erkenntnisquellen als ausreichend zu betrachten. Da auch der Bundesrat offenbar zur gleichen Beurteilung auf Bundesstufe gelangt, sieht die liberale FDP keinen Anlass zu einer noch systematischeren und konsequenteren Kontrolle und Strafverfolgung. Es ist bezeichnend, dass hier offenbar die beiden Extreme, SP und SVP, wieder zusammenfinden, wenn es um mehr Kontrollen und Schutzvorschriften geht. Das passt nicht zu einem liberalen Staat.

Entsprechend sieht die FDP keinen hinreichenden Grund, dieses Postulat entgegen der regierungsrätlichen Beurteilung zu überweisen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die Postulanten ersuchen den Regierungsrat, eine systematische Kontrolle und Erfassung von Verletzungen des Kabotageverbotes im Kanton Zürich einzuführen und die konsequente Strafverfolgung in diesem Bereich mit Bund und Kantonen zu

koordinieren. Laut Regierungsrat führte die Kantonspolizei 2018 über 50 Spezialkontrollen durch, 2019 waren es auch gegen 50. Zusätzlich führten Erkenntnisse ausserhalb dieser Kontrolltätigkeit zu 110 Berichten betreffend Schwerverkehr an das Bundesamt für Verkehr im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Transportlizenz. Mit Abklärungen betreffend Linienkonzessionen und/oder im Zusammenhang mit Verstössen gegen diese. Der Regierungsrat erachtet diese Zahlen als ausreichend und auch der Bundesrat kommt zum gleichen Schluss. Dies scheint uns Grünliberalen plausibel, Kabotage ist nicht eines der grössten Probleme, die wir in diesem Kanton haben. Das Gesetz wird heute schon in angemessenem Mass durchgesetzt und es ist nicht sinnvoll, zusätzliche Polizeikräfte von anderen und wichtigeren Bereichen abzuziehen, um gegen Verletzungen des Kabotageverbotes vorzugehen. Die Grünliberale Fraktion lehnt das Postulat ab.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): In der EU ist die Kabotage im Unterschied zur Schweiz weitgehend liberalisiert. Die vollständige Kabotagefreiheit besteht im gewerblichen Personenverkehr auf der Strasse, bei Gelegenheitsverkehr mit vorab gebildeten Fahrgastgruppen und Transporte zwischen Städten eines anderen Mitgliedstaates im Rahmen von grenzüberschreitendem Linienverkehr. Im gewerblichen Güterverkehr auf der Strasse gibt es zwar noch immer gewisse Vorgaben für Binnentransporte mit Fahrzeugen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat immatrikuliert sind. Im Grundsatz aber ist Kabotage erlaubt. Bis anhin hat sich der Bund immer gegen eine Aufhebung des Kabotageverbots für die Schweiz gewehrt, denn für unser Land hätte eine Lockerung durchwegs negative Folgen. Grundsätzlich soll der freie Wettbewerb innerhalb der Transportbranche spielen dürfen. Für den Güter- und Personentransport auf der Strasse wie auch für den Bahngüterverkehr könnte es aber trotzdem zu einer einschneidenden Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit für die Transporteure kommen, wenn ausländische Mitbewerber zu Dumpingpreisen, ermöglicht durch die unterschiedlichen Kostenstrukturen, auf den Schweizer Markt drängen. Zudem arbeiten in der EU die Chauffeure zum Teil zu katastrophal tiefen Löhnen, ohne Arbeitnehmerschutz und genügend Sozialleistungen. Unser Transportgewerbe könnte mit den Tieflöhnen der EU- respektive Ostblockländern niemals mithalten. Im Binnenverkehr Schweiz müssen gleich lange Spiesse gelten. Die EU argumentiert etwa, dass die Lastwagen noch zu viele Leerfahrten in Kauf nehmen müssten. Der Bund aber befürchtet eine Lastwagenflut auf den Strassen und ein Untergraben der Güterverlagerungspolitik.

Das Postulat von Lorenz Habicher fordert, eine systematische Kontrolle und Erfassung von Verletzungen des Kabotageverbotes im Kanton Zürich einzuführen und die konsequente Strafverfolgung mit Bund und Kantonen zu koordinieren. Wir unterstützen trotz den eben genannten triftigen Gründen der Beibehaltung des Kabotageverbotes das Postulat nicht, weil man, erstens, um die Kontrollen wirksam durchzuführen zu können, wohl ein Heer an Polizisten abdelegieren müsste. Und mit Verlaub, wer soll das bezahlen? Gerade Ihre Partei verlangt doch stets einen schlanken Staat. Zweitens: Sie können die Verwaltung noch ein paarmal mit derselben Geschichte bemühen, die Antwort wird wahrscheinlich immer etwa gleich ausfallen. Hans-Peter Amrein und ich haben bereits 2018 eine identische Antwort auf unsere Anfrage (KR-Nr. 275/2018) erhalten. Grund: Die Umsetzung des Kabotageverbotes ist Sache des Bundes. Er koordiniert mit den Kantonen die Umsetzung. Ihre Forderung ist schlicht und einfach so nicht umsetzbar. Wollen Sie das Bussenregister oder sonst etwas ändern, müssen Sie in Bern vorstellig werden. Besten Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion erachtet die Kontrolle des Kabotageverbotes als ausreichend. Es werden genügend und die richtigen Kontrollen durchgeführt. Kontrolliert werden Reisebusse und Lastwagen durch die Verkehrspolizei in ihrer Patrouillentätigkeit sowie in spezifischen Grosskontrollen. Kontrolliert werden aber auch zusätzlich durch Spezialistinnen und Spezialisten die Arbeits- und Ruhezeiten sowie die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorschriften. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Das Kabotageverbot ist für die EVP richtig und wichtig. Gleichzeitig ist aber zu sagen, dass der Verhältnismässigkeit Genüge getan wird und der Aufwand in einem gesunden Verhältnis zum Problem stehen soll. Es ist ja nicht so, dass nichts gemacht wird, um das Kabotageverbot durchzusetzen. Wir haben es gehört, im Rahmen der Grosskontrollen wird regelmässig auch das Kabotageverbot kontrolliert.

Wir sind als EVP der Meinung, dass da kein zusätzliches System oder kein zusätzlicher Kontrollapparat nötig ist, was ja dann auch wieder kostet, Aufwand verursacht und allenfalls dann sogar wieder neue Stellen benötigt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird dieses Postulat ablehnen. Wir sind froh, dass das Kabotageverbot im Rahmen

des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU nicht hinausgekippt worden ist. Denn wäre das der Fall gewesen, dann hätten wir in der Schweiz quasi ein legalisiertes Lohndumping gehabt. Denn beispielsweise ein rumänischer Lastwagenfahrer verdient im Jahr rund 4000 Franken. Es ist klar, dass hier Schweizer Anbieter, Schweizer Fuhrhalter nicht mehr konkurrenzfähig gewesen wären.

Nun ist es aber so, dass man nicht bei jedem Problem gleich nach dem Staat rufen sollte. Hier ist der Branchenverband, die ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband), gefordert. Sie muss etwas tun, und sie ist ja auch ein stolzer Verband, der sonst nichts vom Staat hält, wenn es darum geht, wie unbezahlte Kosten des Strassenverkehrs finanziert werden, externalisierte Kosten wie beispielsweise der Strassenbau oder die Umweltverschmutzung. Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass es hier nicht zusätzliche Kontrollen braucht, dass der Kontrollumfang genügend ist. Auch meine Anfrage (KR-Nr. 331/2012) aus dem Jahr 2012 hat gezeigt, dass es genügend Kontrollen gibt. Wichtig ist, dass es vor allem Betriebskontrollen gibt. Denn mit diesen kann man die Kabotage allenfalls erkennen. Es ist also die ASTAG, die hier gefordert ist, in ihrer Branche für Ordnung zu sorgen. Und wenn wir Medienberichte verfolgen, dann sehen wir: Im Oktober wurde gemeldet, dass ein grosser Schweizer Unternehmer mit ausländischen Fuhrhaltern zusammengearbeitet hat und Kabotage betrieben hat. Es wird von mehreren 100 Fahrten gesprochen. Im März wurde ein anderer Fall bekannt: Hier hat ein Schweizer Fuhrhalter mit vier ausländischen Transporteuren zusammengearbeitet und Kabotage betrieben. Es wird von 1500 Inlandfahrten gesprochen. Das ist nur möglich, wenn es sich um grosse Fuhrhalter handelt. Wir dürfen also annehmen, dass es sich entweder um Branchenmitglieder handelt oder um Aussenseiter. Aber hier muss die ASTAG selber dafür sorgen, dass sie ihre Branche sauber halten kann, wie andere Branchen, die auch ein Potenzial zu missbräuchlichen Praktiken haben, wie beispielsweise das Bauhaupt- oder Baunebengewerbe. Sie haben ihre Hausaufgaben gemacht. Sie haben einen vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen. Sie haben dort Mindestlöhne fixiert und sie haben eine paritätische Kommission eingerichtet, wo der Verband paritätisch mit den Gewerkschaften zusammen Kontrollen durchführen kann, und zwar Betriebskontrollen. Und dann kann man Kabotage erkennen. Also da ist der stolze Verband angehalten, über seinen ideologischen Schatten zu springen und etwas zu machen, um die Branche sauber und rein zu halten. Oder aber man hat eine Ideologie und trägt dazu bei, dass die Branche verludert und kaputtgeht.

Also nichts tun und dann nach dem Staat rufen, das ist die falsche Haltung, deshalb lehnen wir dieses Postulat ab. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Natürlich unterstütze ich das Postulat. Es geht auch nicht, wie es offenbar teilweise verstanden wurde, um eine Fülle von neuen Bestimmungen, sondern es geht um eine Aufforderung an den Regierungsrat, eine gewisse Intensivierung der Kontrollen aufzugleisen. Das ist nicht nur im Interesse der Wirtschaft generell, sondern auch der betroffenen Arbeiter und Angestellten. Das ist eine Thematik wie beim Lohndumping. Und hier haben sich SP und SVP aufgrund von vernünftigen Überlegungen in diesem Sinn getroffen. Das ist keine unheilige, sondern eine heilige Allianz, wenn wir so wollen. Es sind ganz einfach richtige Überlegungen. Der Kollege Bütikofer von den Alternativen hat ausgeführt, dass bei Einführung des Rahmenabkommens faktisch die Kabotage sowieso zulässig wird, wie auch das Lohndumping. Das Lohndumping ist unter anderem ein Grund, weshalb auch die SP mit dem bisherigen Entwurf des Rahmenabkommens nicht einverstanden ist. Wir sind auch nicht einverstanden. Es geht genau um diese Thematik, wir wollen das nicht.

Ich bin froh, wenn der Regierungsrat ohnehin schon Massnahmen im Griff hat, bin aber der Meinung, dass es nicht schadet, diese noch zu intensivieren. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich habe im Jahr 2018, mit Antwort des Regierungsrates vom 28. November, zusammen mit Edith Häusler und Peter Häni (Altkantonsrat) eine Anfrage zu im Ausland registrierten Reisebussen auf innerschweizerischen Fahrten gemacht. Die Antwort war nicht befriedigend, Herr Regierungsrat. Und Herr Regierungsrat, Sie sind ja ein sehr volksverbundener Mensch und Sie gehen auch raus. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir einmal nicht zusammen an einen Fussballmatch gehen (Zwischenrufe) – ja, ein paarmal, auch im Ausland, mit dem Flugzeug (Heiterkeit, Zwischenrufe), ja, sicher sind Sie zu Fuss nach Irland gelaufen, mit der irischen Flagge voraus –, sondern dass wir zusammen einmal an den Flughafen Zürich gehen. Ich habe das gemacht, ich habe das schon 2018 gemacht, bevor ich mit Edith Häusler diese Anfrage geschrieben habe. Mal schauen, was dort abgeht, wenn die grossen Flugzeuge aus Asien kommen. Es ist genau so, wie es Kollega Habicher erklärt hat: Es kommen dann Fahrzeuge aus aller Herren Länder und saugen diese Touristen auf; zum Teil gar nicht vor dem Flughafen, sondern sie werden mit Kleinbussen irgendwo in die Agglomeration geführt und dort, etwas versteckt, auf die grossen Busse verteilt. Ich denke nicht, dass die Kantonspolizei Zürich dumm ist. Und ich denke auch nicht, dass die Kantonspolizei Zürich keine Kontakte in die Nachbarkantone hat. Und hier harzt es, Herr Regierungsrat. Man ist von Anfang an vonseiten der Regierung, vonseiten Ihres Departements – ich bin ein grosser Fan von Ihnen, aber hier in dieser Sache haben Sie mir ein etwas zu tiefes Profil eingenommen –, man ist nicht so darauf eingegangen, wie ich es von Ihnen erwarten würde. Ich würde von Ihnen erwarten, dass Sie mit Ihren Kollegen aus den Nachbarkantonen vereinbaren, dass man an ein, zwei Samstagen oder Mittwochen, wenn diese grossen Flieger kommen, halt eine netz-übergreifende Kontrolle macht, und der Aargauer ist bereit und der Luzerner ist bereit und der Zuger ist auch bereit. Und es ist so, Sie müssen diese Busse nachverfolgen bis nach Engelberg oder nachher vielleicht sogar bis nach Thun, um festzustellen, ob Kabotage betrieben wird oder nicht. Und es wird massiv Kabotage betrieben.

Kollega Bütikofer, schwarze Schafe gibt es überall, und es ist eine Schweinerei, was da bei diesen Grossunternehmen abgegangen ist. Auf Englisch sagt man «Greed» und bei uns sagt man weiss nicht was, aber so geht es nicht. Aber es ist nicht die Branche als Ganzes. Die ASTAG wehrt sich und die Routiers Suisses wehren sich, und man kann den Routiers Suisses nicht unterstellen, sie seien politisch gleich wie die ASTAG und gehörten zum Grosskapital, und umgekehrt, sondern es ziehen alle zusammen am gleichen Strang. Und in der Bauindustrie ist es genau gleich und es werden zu wenige Kontrollen gemacht. Und anstatt ein paar Radarkontrollen zu machen, die sicher wichtig sind, müsste wirklich hier einmal in einem gewissen Zeitraum mit den Nachbarkantonen regelmässig Kontrollen zusammen gemacht werden. Und da bitte ich Sie, Herr Regierungsrat, setzen Sie sich ein, machen Sie das, und dann kann man auch diesen unschönen Zuständen auf Zürcher Strassen und denjenigen der Nachbarkantone dagegenhalten. Das braucht nicht sehr viel Aufwand, Herr Bütikofer und liebe FDP. Liebe FDP. Sie enttäuschen mich hier wirklich, denn das hat nichts mit Liberalismus zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass hier Gesetzen widersprochen wird, dass gegen Gesetze gehandelt wird. Und da erwarte ich von der FDP, dass sie sich, wenn der Aufwand nicht gross ist – und der Aufwand ist hier nicht gross - dafür einsetzt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kaspar, ich bin sicher nicht einer, der sofort nach dem Staat ruft. Und ich kann auch sagen, dass ich, wenn ich Postulate einreiche, mir bewusst bin, dass ich am Schluss nur einen Bericht bekomme. Nur, die

ablehnende Haltung war jetzt schon ein bisschen schwer zu verdauen, denn die Eidgenössische Zollverwaltung bezeichnet die Kabotage als einen der prioritären Kriminalitätsbereiche. Eine Statistik zu den Verletzungen führt sie aber nicht, und sie greift auf Umfragen und Anzeigen der einzelnen Polizeikorps zurück. Und jetzt haben wir den grossen Wirtschaftskanton Zürich, der selbst nicht viel macht und nicht viel weiss und auch nicht viel beitragen kann. Sie sehen im ganzen Kanton die weissen, blauen, grauen, braunen Reisecars ohne Werbeaufschriften, die an der Fahrertür einen kleinen Hinweis haben, dass sie aus Rumänien, aus Deutschland, aus Litauen, aus Polen, aus Griechenland stammen, und sonst haben Sie keinen einzigen Hinweis, wer der Fuhrhalter ist, und diese Cars fahren chinesische Reisegäste und andere Reisegäste in der ganzen Schweiz herum. Wir schauen zu und sagen «Wunderbar, da macht irgendjemand ein schönes Geschäft», die Schweizer Fuhrhalter sind es sicher nicht. Und wenn sie sich daran beteiligen, dann ist es richtig, wenn sie bestraft werden, denn sie haben gegen ein Verbot verstossen. Wir haben eine gültige Gesetzeslage, diese soll auch entsprechend angewendet werden.

Zu Edith Häusler – ein Heer von Polizisten: Es braucht nicht ein Heer von Polizisten, schon heute werden Kontrollen durchgeführt. Das Wichtige ist aber, dass die Kantonspolizisten entsprechend ausgebildet werden und dass sie entsprechend mit ihren Kollegen in anderen Kantonen kommunizieren können, damit die Fahrt verfolgt werden kann. Im Stückgut oder im Warentransport ist es genau gleich. Wenn Sie einen Lastwagen aus Holland haben, der mit Schnittblumen in die Schweiz fährt, die Schnittblumen oder einen Teil davon in Zürich ablädt, dann nach Dürnten fährt – oder nach Sankt Gallen, spielt ja gar keine Rolle -, dort wieder ablädt, dort dann aber auch neue Ware lädt und nach Basel fährt, vorher aber in Riehen noch schnell die in der Schweiz geladene Ware ablädt, dann ist das ein Verstoss gegen das Kabotageverbot. Weil er aber in verschiedenen Kantonen tätig ist, ist es schwierig, das nachzuvollziehen. Darum ist es wichtig, dass die Kantonspolizei systematische Kontrollen und eine Erfassung macht und diese mit den anderen Polizeikorps austauschen kann. Mit diesem Postulat fordern wir ja nichts anderes, als dass das auch gemacht wird. Ich verstehe die FDP nicht, wenn sie am ASTAG-Politikertag teil-

Ich verstehe die FDP nicht, wenn sie am ASTAG-Politikertag teilnimmt, wenn sie dort hört, dass es eines der vordringlichsten Probleme ist, bei denen man die Politik um Unterstützung bittet und sie auffordert, tätig zu werden, und wenn ein Postulat schon vor dem Parlamentariertag eingereicht worden ist und sie braucht es nur zu unterstützen, um etwas zu machen. Aber nein, was machen Sie? Sie fahren ein bisschen

mit dem Lastwagen spazieren, haben viel Freude daran. Sie schauen sich die Reisecars an, haben viel Freude daran. Sie geniessen das Nachtessen und haben viel Freude daran. Und am nächsten Morgen haben Sie alles vergessen. Ich glaube, das ist nicht die Art und Weise, wie man politisieren sollte. Darum bitte ich Sie noch einmal: Unterstützen Sie dieses Postulat, oder Sie werden von der Branche entsprechend beurteilt.

Regierungsrat Mario Fehr: Auch hier besten Dank für die Debatte. Ich habe auch Ihnen, Herr Habicher, mit viel Freude zugehört. Ich habe nichts vergessen. Ich teile Ihre grundsätzliche Haltung, dass das Kabotageverbot ja auf einem Abkommen mit der Europäischen Union beruht. Wenn Sie sich für die Einhaltung der Abkommen mit der Europäischen Union so nachhaltig einsetzen, dann will ich gewiss zuletzt im Wege stehen, das ist äusserst lobenswert. Nicht in Übereinstimmung mit Ihnen bin ich in der Beschreibung dessen, was wir tun. Selbstverständlich tun wir viel, wir haben es hier dargelegt, und ich werde auch die Anregung – das kann ich jetzt hier und heute sagen – von Herrn Kantonsrat Amrein und von Ihnen mitnehmen, dass wir es vielleicht in einer noch koordinierteren Form machen können. Dazu braucht es keinen Bericht, das kann ich Ihnen hier und heute schon zusagen. Wir werden ohnehin das, was wir rechtsstaatlich für richtig halten, immer machen, egal, ob es Postulate gibt oder nicht.

Zum Vorwurf der Untätigkeit an die Seite der kantonalen Behörden und des Bundes vielleicht noch zwei Zitate: Die NZZ hat über dieses Kabotageverbot auch berichtet: Der Sprecher der Zollfahndung habe gesagt, Fälle von Kabotage seien ein Schwerpunkt.

Und jetzt kommt es: Herr Piras, der Generalsekretär der Chauffeurvereinigung Routiers Suisses, wahrscheinlich recht unverdächtig in diesem Zusammenhang, der Chauffeurvertreter stellt fest, dass die Kantonspolizeien verschiedener Kantone, darunter Bern, Zürich, Aargau und Sankt Gallen, verstärkt kontrollieren, ob das Kabotageverbot eingehalten wird. Nicht alle Kantone seien so konsequent. Der Kanton Zürich nimmt also auch in den Augen der Direktbetroffenen hier eine gute Position ein. Wir werden das aber noch vermehrt mit anderen Kantonen koordinieren. Herr Amrein hat recht, dass gesamtschweizerisch oder zumindest regional durchgeführte Kontrollen hier von Nutzen sein können.

Dafür brauchen wir aber keinen Postulatsbericht, an dem einer meiner Kantonspolizisten zwei Wochen lang schreibt. Ich setze ihn lieber für die Kontrollen ein. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 260/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktionserklärung der FDP zu einem Brief von Regierungsrätin Jacqueline Fehr an die Gemeinden

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zum Thema «Mangelnder Respekt vor der legislativen Budgethoheit und fragliche Fähigkeit in Betriebsführung am Kopf der Direktion der Justiz und des Innern»:

Alle Gemeinden in unserem Kanton haben kurz vor der Festtagspause unerfreuliche Weihnachtspost von Regierungsrätin Jacqueline Fehr erhalten. Deren Inhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen: Es sei ihr im Budgetprozess leider nicht gelungen, Kürzungen des Kantonsrates, welche sich direkt auf die Gemeinden auswirken, abzuwenden. Es sei zwar zu akzeptieren, dass die Budgethoheit beim Parlament liege, aber sie sehe sich dadurch gezwungen, aufzuzeigen, wie die entgegen ihrem Wunsche zustande gekommenen Budgetwidrigkeiten von knapp 600'000 Franken umgesetzt werden müssten, nämlich über die Streichung des Gemeindeforums 2020, über die Reduktion der Integrationsbeiträge an die Gemeinden, über die Streckung oder gar Sistierung des Projektes «DigDataZH» sowie über die Erhöhung von Gebühren für Schulungen respektive Services zulasten der Gemeinden. Soweit die Darstellung der Regierungsrätin.

Tatsächlich hat der Kantonsrat allerdings weder bei Veranstaltungen, Projekten oder Dienstleistungen noch bei den bestehenden Stellen in den zur Diskussion stehenden drei Leistungsgruppen der Regierungsrätin Kürzungen vorgenommen, sondern einzig und allein nicht alle von ihr zusätzlich – ich wiederhole: zusätzlich, das heisst über das bestehende Personal hinaus – verlangten Stellen bewilligt. Es geht also keineswegs um eine Sparübung, sondern lediglich um eine Limitierung des weit über dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum liegenden

Stellenanstiegs der Direktion in den insgesamt zehn betroffenen Leistungsgruppen von mehr als 3 Prozent auf noch akzeptable 1,2 Prozent, notabene 1,2 Prozent Wachstum. Von einer Kürzung kann somit keine Rede sein. Es würde der Regierungsrätin unseres Erachtens gut anstehen, in einer Situation, in welcher das Parlament nicht spart, sondern sogar ein moderates Wachstum zulässt, ihre Aufregung und Ausdrucksweise zu mässigen und auf den Budgetwillen der vom Volke gewählten Legislative mit mehr Respekt und Umsetzungsbereitschaft zu reagieren. Und um noch eine Analogie zum realen Leben in der Privatwirtschaft zu machen: Eine Geschäftsführerin eines mittelgrossen KMU mit rund 270 Vollzeitstellen und einer Bilanzsumme von 55 Millionen Franken müsste um ihren Sessel bangen, würde sie sich der Anordnung des Verwaltungsrates verweigern, anstelle von acht zusätzlich gewünschten bloss drei neue Stellen schaffen zu dürfen und sich ändernde personelle Schwerpunkte über interne Restrukturierungen und Umplatzierungen bilden zu müssen. Wer dazu nicht in der Lage ist, dem fehlt offensichtlich die dazu notwendige Fähigkeit in Unternehmens- und Betriebsführung. Und auch bezüglich Loyalität würden sich der Verwaltungsrat und die Aktionäre so ihre Gedanken machen.

Die FDP erwartet von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr ein Überdenken ihrer wenig souveränen und unverhältnismässigen Reaktion, damit wir uns – das heisst Gemeinden, Regierungsrat und Kantonsrat – auch im noch jungen neuen Jahr in gegenseitigem Respekt gemeinsam für einen starken Kanton einsetzen können. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Vollenweider, Stäfa

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat per 10. Februar 2020.

Ich ersuche um Genehmigung meines vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat auf den 10. Februar 2020. Meine zunehmende berufliche Belastung erlaubt mir nicht, mich so im Kantonsrat einzubringen, wie ich das gerne möchte.

Freundliche Grüsse, Peter Vollenweider, FDP, Stäfa.»

Ratspräsident Dieter Kläy: Kantonsrat Peter Vollenweider, FDP, Stäfa, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 10. Februar 2020 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Polizeilicher Datenaustausch – das Eine tun, das Andere nicht lassen

Anfrage Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Thomas Vogel (FDP, Thalwil)

Hormonfleisch auch auf Zürcher Tellern?
 Anfrage Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 13. Januar 2020 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Februar 2020.